GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG UND ARBEITSVERHÄLTNISSE IM DEUTSCHEN KUPFERSCHMIEDEGEWERBE.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT

HALLE-WITTENBERG

ACAD.
LUGD. BAT.
BIBL.

VORGELEGT VON

HANS GENTZKE

AUS SPREMBERG (N.-L.).

HALLE A. S.
HOFBUCHDRUCKEREI C. A. KAEMMERER & CO.
1914.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544302_0291

Inhaltsangabe.

Seite

Einleitung 7

§ 1. Die Gründung des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede durch die Gesellenbrüderschaften in Leipzig (1885) 11

§ 2. Die Bestrebungen zur Unterdrückung der Gewerkschaftsbewegung und die Unterwerfung des Unterstützungsvereins unter das preußische Versicherungsgesetz. Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung zu Berlin im Jahre 1888 24

§ 3. Die ersten Lohnkämpfe nach Gründung des Gewerkvereins und die Gegenbewegung von seiten des Vereins der Kupferschmiedereien Deutschlands 37

§ 4. Die Umwandlung des Vereins in eine Kampforganisation auf der Generalversammlung in Halle 1892. Regelung der Arbeitsnachweise und der Verträge mit andern Gewerkschaften 48

§ 5. Die ersten statistischen Erhebungen des Gewerkvereins: Arbeitsverhältnisse in den Jahren 1892–1895 56

§ 6. Die weitere Entwicklung des Fachvereins und die Gestaltung des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung bis Mitte der 90er Jahre . . . . . —

§ 7. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Jahren 1896 bis 1900 . . . . . —

§ 8. Organisatorische Fortschritte des Gewerkvereins durch die Beschlüsse der Münchener und Magdeburger Generalversammlung (1898 und 1901) . . . . . —

§ 9. Die Lage des Gewerkvereins und die Gestaltung des Arbeitsmarktes unter dem Einfluß der Wirtschaftskrisis von 1901–1903 . . . . . —

§ 10. Die Reorganisation des Kupferschmiedeverbandes auf der Hamburger Generalversammlung. Übersicht über die Ausdehnung der Organisation von 1896–1903 . . . . . —

Seite

§ 11. Debatten über den Beitritt zum Deutschen Metallarbeiterverband, Verlegung des Verbandssitzes nach Berlin und weiterer Ausbau der Unterstützungseinrichtungen durch die Generalversammlung in Breslau im Jahre 1907 . . —

§ 12. Neuerungen und Fortschritte der Organisation in den Krisenjahren 1908—09 . . . . . —

§ 13. Die Beschlüsse der Mannheimer Generalversammlung im Jahre 1910 über Jugendorganisation, Unterstützungseinrichtungen und Regelung der Arbeitsnachweise . . . . —

§ 14. Ergebnisse der Lohn- und Organisationsbewegung bei aufsteigender Konjunktur. Verhandlungen über Tarifverträge, Arbeitsvermittlung und Hilfskassenwesen auf der Generalversammlung zu Stettin im Jahre 1913 . . . . . —

§ 15. Übersicht der statistischen Ermittlungen über die Arbeitsbedingungen der Kupferschmiede im letzten Jahrzehnt (1904—13) . . . . . —

I. Gliederung der Kupferschmiede nach Alter und Familienstand . . . . . —

II. Verteilung der Arbeiter nach Art und Umfang der Betriebe . . , ... —

III. Fortschritte durch Verkürzung der Arbeitszeit . . —

IV. Die Entwicklung der Lohnverhältnisse . . . . . —

a) Stundenlöhne . . . . . —

b) Akkordlöhne . . . . . —

V. Lohnzuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten und Montagen . . . . . —

VI. Tarifverträge . . . . . —

Anhang. Die Entwicklung des deutschen Kupferschmiedegewerbes nach den Berufs- und Gewerbezählungen . . . . . —

Der Verfasser beabsichtigt eine vollständige Ausgabe der Dissertation im Selbstverlag erscheinen zu lassen.

Unter den zahlreichen modernen Erwerbszweigen, die auf der Grundlage eines in der Blütezeit der Zünfte weitverbreiteten und angesehenen Handwerks sich entwickelt haben, nimmt das deutsche Kupferschmiedegewerbe eine eigenartige Stellung ein. Der Übergang von der handwerksmäßigen zur industriellen Betriebsform hat sich hier so allmählich vollzogen, daß eine allgemeine Stockung oder Krisis des Handwerks niemals hervorgetreten ist.[1]) Nur langsam und schrittweise wurden die kleinen sog. Meisterbetriebe durch die Konkurrenz der Fabriken zurückgedrängt. Sie finden sich auch jetzt noch in großer Zahl in den Provinzstädten und auf dem Lande und beschäftigen sich mit der Herstellung kleinerer Produkte, sowie mit Anbringungs- und Reparaturarbeiten im Umkreise ihres Wohnsitzes. In der Regel besteht noch ein offenes Ladengeschäft, in dem allerhand Haus- und Küchengeräte verkauft werden. Neben den Handwerksbetrieben hat sich eine steigende Anzahl von Kupferwarenfabriken entwickelt, die zum weitaus größten Teil Mittelbetriebe sind, also nur in ganz wenigen Fällen mehr als 50 Personen beschäfti-

---

[1]) Richard Rinkel, Die Schlosserei, Schmiederei, Kupferschmiederei in Berlin. Bd. 65 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland, 4. Bd., Leipzig 1895. „Dieses Fortschreiten ist aber ein so langsames gewesen, daß die Mitglieder des Gewerbes sich allmählich den veränderten Verhältnissen anpassen konnten, und tatsächlich sind ja aus demselben nie so lebhafte Klagen laut geworden, wie aus anderen Handwerken." (S. 302.)

gen. Diese Unternehmungen bilden nun den eigentlichen Kern des modernen Kupferschmiedegewerbes.[2])

Die Verwendung von Kraft- und Arbeitsmaschinen hat sich hier erst in neuerer Zeit allmählich eingebürgert; noch immer spielt die geschulte Handarbeit die Hauptrolle im Produktionsprozeß, nur zu untergeordneten Handlangerdiensten werden Hilfsarbeiter verwendet, die in der Regel nicht mehr als den ortsüblichen Tagelohn verdienen. Die Heranziehung angelernter Arbeiter, welche die „Gesellen" ersetzen, findet sich bisher nur in wenigen Spezialfabriken. So blieb dann bisher fast das ganze Produktionsgebiet der sogenannten reinen Kupferschmiedereien die unangefochtene Domäne der gelernten Kupferschmiedegehilfen. Die Konkurrenz zwischen Groß- und Kleinbetrieben, welche auf diesem Gebiete besteht, berührt die Arbeiter nur wenig.

Von weit größerer Bedeutung für sie ist die von Jahr zu Jahr zunehmende Zersplitterung ihres Gewerbes, die dadurch entsteht, daß die Handwerker von Fabriken aufgenommen werden, welche an sich ihrem Gewerbe fernstehen und nur in sogenannten Teilbetrieben Kupferschmiede beschäftigen. Sie werden hier meist zur Ergänzung und Vervollkommnung des Produktionsprozesses verwendet, zum Teil aber auch für Reparaturarbeiten (z. B. Instandhaltung der Kessel und Röhrenleitungen), die sich ständig wiederholen und eine rasche Durchführung erfordern. Im Jahre 1907 wurde bereits nahezu die Hälfte aller Arbeiter in solchen berufsfremden Unternehmungen beschäftigt. Die Mehrzahl der in Teilbetrieben Angestellten entfällt auf Unternehmungen der Metallverarbeitungsgewerbe, auf die Werften, auf Maschinen- und Lokomotivfabriken und auf Automobil- und Motorenfabriken. Dieser Gruppe gehört nun auch die überwiegende Mehrzahl der

---

[2]) Eine exakte Feststellung ihrer Zahl ist leider nach den Gewerbezählungen nicht möglich. Vgl. Anhang S. 393.

für die Kupferschmiede in Betracht kommenden Großbetriebe an.

Zwischen den Teilbetrieben und den reinen Kupferschmiedereien besteht nur insofern eine gewisse Übereinstimmung, als beide Gruppen in erster Linie auf die handwerksmäßige Arbeit der Kupferschmiedegesellen angewiesen sind. Noch immer werden nahezu drei Viertel aller Lehrlinge in den Kupferschmiedereien ausgebildet, der größte Teil derselben geht aber später in die Teilbetriebe über. Durch diese weitgehende Verstreuung auf Unternehmungen der verschiedensten Industriezweige würden nun die Kupferschmiede jeden sozialen Zusammenhang verlieren, wenn sie nicht in einer starken, blühenden Berufsorganisation vereinigt wären. Nur so ist es zu erklären, daß noch etwas von dem alten Geist des Kupferschmiedehandwerks in dem modernen Gewerbe sich erhalten hat.

Der „Verband der Kupferschmiede Deutschlands" hat bisher fast ausschließlich gelernte Gesellen als Mitglieder aufgenommen, erst in letzter Zeit wurden auch Lehrlinge in beschränkter Zahl herangezogen, während die Hilfsarbeiter mit wenigen Ausnahmen anderen Vereinigungen beigetreten sind.

Es ist bemerkenswert, daß dieser Verband unter den freien Gewerkschaften die einzige selbständige Berufsorganisation ist, welche sich in den zahlreichen Produktionszweigen der Metall- und Maschinenindustrie neben dem großen Deutschen Metallarbeiterverband erhalten hat. Ihre Entwicklung bietet aber nicht nur wegen des engen Zusammenhanges mit der Geschichte des deutschen Kupferschmiedehandwerks für die nationalökonomische Forschung Interesse, sondern auch wegen der mit steigender Sorgfalt durchgeführten Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, welche die Gewerkschaft im Laufe der Jahre veranstaltet hat. Auch die Unterstützungseinrichtungen des Kupferschmiedeverbandes, deren fortschreitende Vervollkommnung sich von Jahr zu Jahr verfolgen läßt, verdienen

wohl eine eingehende Darstellung. Wir möchten daher den Versuch machen, alle diese für die heutigen sozialen Verhältnisse des Kupferschmiedegewerbes maßgebenden Momente in ihrem organischen Zusammenhang zu schildern und objektiv zu beurteilen.

Das in den Berufs- und Gewerbezählungen enthaltene statistische Material, welches zur Ergänzung der vorliegenden Arbeit nach manchen Richtungen hin wichtig erscheint, werden wir in einem besonderen Anhang am Schluß dieser Abhandlung beifügen.

§ 1.

Die Gründung des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede durch die Gesellenbrüderschaften in Leipzig (1885).

Der Verband der Kupferschmiede Deutschlands, der gegenwärtig mehr als 5000 Mitglieder zählt, ist im Dezember des Jahres 1885 als „Unterstützungsverein" durch einen Kongreß von Gesellenbrüderschaften in Leipzig gegründet worden. Die Veranlassung zu dieser Zusammenkunft gab die Unzufriedenheit zahlreicher Kupferschmiede mit den Leistungen der alten zunftmäßigen Organisationen. Bis zur Mitte der 80er Jahre gab es in Deutschland noch ungefähr 70 größere und viele kleinere Brüderschaften, die an den überlieferten Handwerksgebräuchen mehr oder weniger streng festhielten. Es ist eine Verkennung des Charakters dieser Verbände, wenn ein moderner Autor die damals vorhandenen Brüderschaften der Kupferschmiede als „reine Vergnügungsvereine" bezeichnet.[1]) Bei den Quartals- und Vierwochenversammlungen bot sich zwar immer Gelegenheit zu fröhlichen Trinkgelagen, aber es wurden auch ernste Angelegenheiten erledigt. Der Hauptzweck dieser Vereinigungen[2]) war von jeher die Wahrnehmung aller gemeinsamen Interessen des Gesellenstandes.

---

[1]) Dr. G. Brüggerhoff, Das Unterstützungswesen bei den deutschen „freien" Gewerkschaften. S. 5. Jena 1908.

[2]) Über die Entwicklung der Gesellenbrüderschaften im deutschen Kupferschmiedegewerbe. Vgl. J. Saupe, Geschichte des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands, Festschrift zum 25jährg. Verbandsjübiläum 1911.

Nur wer den vorgeschriebenen Lehrgang der Zunft durchgemacht und nach bestandener Gesellenprüfung den bei geöffneter Zunftlade ausgestellten Lehrbrief oder in Ermangelung desselben wenigstens einen Gesellenschein erhalten hatte, durfte sich um die Aufnahme in eine Brüderschaft bewerben. Bei dieser sogenannten Abfindung hatten die Junggesellen sehr hohe Aufnahmegebühren zu zahlen, im 19. Jahrhundert in der Regel 18 M.; ferner 2—5 M. für die Erteilung des Gesellennamens neben sonstigen Beiträgen zu den Kosten der Aufnahmefeierlichkeiten; endlich 3 M. für den Quartalsschein und 1 M. für den Vierwochenschein, deren Besitz die Vorbedingung für die Teilnahme an den Versammlungen der Brüderschaft war. Jeder Geselle mußte sich bei der Aufnahme einer dreimaligen Umfrage unterwerfen, bei welcher nach bestimmten vorgeschriebenen Formeln das Urteil über die Brauchbarkeit des neuen Mitglieds gefällt, das feierliche Versprechen treuer Pflichterfüllung gegeben und die Begrüßung mit dem sogenannten Willkomm vollzogen wurde. Die regelmäßigen Beiträge, die von den Brüderschaften erhoben wurden, die sogenannten Vierwochenauflagen, schwankten je nach der Höhe der erforderlichen Leistungen, zuletzt zwischen 25 Pf. und 2 M. Eine wichtige Aufgabe der Brüderschaften war die Unterstützung der wandernden Gesellen.

Es gibt wohl nur wenige Handwerker, bei denen die Wanderlust so verbreitet war und noch heute so verbreitet ist, wie bei den Kupferschmieden. Ob sich diese Neigung zum Wandern lediglich durch die alte Tradition und den jahrhundertelangen Zunftzwang erklärt oder auch durch die große Vielseitigkeit der Berufsarbeit, die in Betrieben der verschiedensten Art zu leisten ist und für jeden Fabrikationszweig eine spezielle, fachmäßige Schulung erfordert, mag hier dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß die Gesellenbrüderschaften bis zuletzt an der Idee der Verpflichtung zur Wanderunterstützung festhielten, wenn

auch die Zahl derjenigen Verbände, die dieser Pflicht mangelhaft oder gar nicht mehr nachkamen, seit Einführung der Gewerbefreiheit zugenommen hatte. Für die Gründung des allgemeinen deutschen Unterstützungsvereins bildete ohne Zweifel die einheitliche Regelung dieser Wanderunterstützungen eins der Hauptmotive. Erst im weiteren Verlauf der Entwicklung traten die Ausgaben für die reisenden Gehilfen allmählich zurück gegenüber den Aufwendungen für die Ortsunterstützung arbeitsloser Mitglieder, die bei der Gründung des Vereins nur nach großem Widerspruch und für Süddeutschland fakultativ eingeführt wurde, aber sich von Anfang an gut bewährte.[3])

Man muß wiederum auf die Geschichte der Brüderschaften zurückgreifen, um zu verstehen, weshalb die

---

[3]) Fanny Imle, Die Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Gewerkschaften, Berlin 1903. Die Verfasserin rechnet die Kupferschmiede, ebenso die älteren Verbände der Buchdrucker, Handschuhmacher und Hutmacher zu den Pionieren der Arbeitslosenversicherung, die nach ihrer Meinung stets den ausgesprochenen Zweck verfolgte, ein „Kampfmittel gegen die Lohndrückerei" zu bilden und trotz der großen Opfer, die sie den Arbeitern auferlegte, durch die sukzessive Verbesserung der Arbeitsbedingungen eine doppelte und dreifache Verzinsung des zu ihrer Durchführung angelegten Kapitals erbrachte (S. 1). Die Arbeitslosenkasse des im Jahre 1866 errichteten Buchdruckverbandes bestand seit 1880 neben der Reiseunterstützung und wurde durch Zuschüsse der einzelnen Gaue ergänzt. Bis zum Jahre 1890 hat dieser große, vorzüglich geleitete Verband bereits die gewaltige Summe von 1 938 793 M. für die arbeitslosen Mitglieder aufgebracht. Die Handschuhmacher hatten seit 1883 eine Reise- und Arbeitslosenunterstützungskasse. Letztere gewährte seit 1. Juli 1886 täglich 60 Pf. auf 70 Tage bei dreijähriger Karenzzeit (Beitrag 25 Pf.). Die im Jahre 1881 gegründete Gewerkschaft der Hutmacher besaß ebenfalls seit 1886 eine statutarisch geregelte Hilfeleistung für Arbeitslose (Beitrag für die getrennt verwaltete Arbeitslosenkasse 20 Pf., im ganzen 30 Pf.). Es ist unverkennbar, daß die Kupferschmiede das Beispiel dieser älteren Gewerkvereine nachgeahmt haben, als sie sich zu dieser in ihrem Gewerbe bisher unbekannten Einrichtung entschlossen.

Kupferschmiede besonders auf die Reiseunterstützungen so großen Wert legten. Von jeher gehörte das Kupferschmiedegewerbe zu den „geschenkten“ Zünften, bei welchen die wandernden Gesellen mit Speise und Trank erquickt und mit Geldbeiträgen unterstützt wurden. Von dem Innungsmeister, bei dem der Geselle um Arbeit vorsprach, erhielt er vor dem Weiterziehen das „Geschenk“, von der Brüderschaft den sog. Luhmensgroschen. Wer am Orte blieb, bekam das Schlummergeld für die Herberge und das Geschenk für einen oder zwei Tage in der Woche, besonders aber für die Sonn- und Feiertage.

Der Einfluß der deutschen Gesellenladen erstreckte sich weit über Deutschland hinaus durch die Schweiz, die ganze österreichische Monarchie, auch nach Rumänien, Polen und Rußland, und bis jetzt hat sich ein gewisser Zusammenhang zwischen dem deutschen Kupferschmiedeverband und den auswärtigen Organisationen erhalten, die an Stelle der Gesellenbrüderschaften traten. Besonders die sogenannten Ansprachen, der Gruß und das Fragen um den Namen, die in bestimmten, vorgeschriebenen Ausdrücken und Gebärden vor sich gingen, galten neben der Vorweisung des Lehrbriefes oder des Gesellenscheins und des Mitgliedsbuches als eine Art Legitimation für den wandernden Kupferschmied, die ihm überall freundliche Aufnahme sicherte. Bis in die Gegenwart hinein werden diese Formeln, die auch im Auslande in mühsam erlernten deutschen Worten vorgetragen werden, geheim gehalten, um sie vor Mißbrauch zu schützen. Mitunter freilich pflegt man auch die alten Gebräuche noch scherzweise bei Gewerkvereinsfestlichkeiten anzuwenden, z. B. das Umfragen mit zugeknöpftem Rock und auf den Tisch gelegtem rechten Daumen; bisweilen wird wohl auch der alte Willkommpokal hervorgeholt, die kunstvolle Gesellenlade oder die Brüderschaftsfahne zur Betrachtung ausgestellt, aber die Zeit ist längst vorüber, in der man jene Zunftgebräuche ernst nahm und ihre Verletzung mit strengen Strafen ahn-

dete. Es hat jedoch ein gewisses historisches Interesse, wenn wir hier darauf hinweisen, daß die Leistungen der Brüderschaften für die wandernden Gesellen schon im Mittelalter ein wichtiges Bindeglied für die Kupferschmiede darstellten. Noch am Ende des 17. Jahrhunderts berichtet Christoph Weigel in seiner „Abbildung der gemeinnützigen Hauptstände . . .", Regenburg 1698: „Es werden diejenigen, welche aus Kupfer mancherlei Gefäße verfertigen, Kupferschmiede genannt; sie haben durch das ganze Reich, in den Königreichen Frankreich, Schweden, Dänemark, ebenso auch in Holland und Livland ein geschenktes Handwerk, das den Reisenden nicht wenig Vorteil bringt, teils um etwas Rühmliches zu erlernen und allenthalben genügende Arbeit zu finden, teils auch die benötigten Reiseunkosten, wo nicht gänzlich zu ersparen, so doch mit einem gar geringen auszurichten."

Im Laufe des 19. Jahrhunderts ist die Anzahl der Brüderschaften anfangs sogar noch gestiegen, besonders in Preußen, wo in den Jahren 1810 und 1811 die einschränkende Aufsicht der Zünfte und Stadtmagistrate zum größten Teil fortfiel. Es stand nun jedem engeren oder weiteren Kreise von Gesellen frei, eine neue Brüderschaft nach Belieben zu gründen und einzurichten. Die als Leiter gewählten Altgesellen walteten überall mit großer Willkür ihres Amtes. Das Unterstützungswesen wurde nach den verschiedensten Grundsätzen gehandhabt, und mit der Zeit häuften sich die Mißbräuche, welche auf das allmähliche Absterben und Versagen dieser Organisation hinweisen. So berichtet J. Saupe in seiner bemerkenswerten Festschrift des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands, daß im Jahre 1872 in Frankfurt a. M. das gesamte Brüderschaftsvermögen am Nickelchentage versoffen und dann obendrein die wertvolle Brüderlade in den Main geworfen wurde. In Magdeburg wurde 1875 ein Kassenbestand von nahezu 100 Tlr. bei einem Brüderschaftsball verbraucht, so daß in den folgenden Jahren die übliche

Sonntagsausschänke wegfallen mußte. In anderen Fällen kamen Veruntreuungen vor; auch wurde die Arbeitsvermittelung mitunter von den Altgesellen mißbraucht, um sich mit Hilfe der Herbergsväter eine ergiebige Einnahmequelle zu verschaffen.

Die ersten ernsthaften Bestrebungen nach einer Reform dieser veralteten Organisationen traten im Beginn der 60er Jahre in einzelnen deutschen Großstädten hervor. So wurde im Jahre 1861 die Brüderschaft in München zu einer „Kranken- und Wanderunterstützungskasse" umgebildet. Einige Jahre später wurde in Berlin der Gesellenverband gänzlich aufgehoben, weil man befürchtete, durch das Geschenk den an sich sehr starken Zuzug von Arbeitsbewerbern, dessen Einschränkung erwünscht war, über Gebühr auszudehnen. Hier bildete die Krankenkasse der Kupferschmiede längere Zeit hindurch den einzigen Zusammenhang unter den Gesellen. In den 70er Jahren wurden in Altenburg und Wolfenbüttel Reformen angeregt, welche auf Beseitigung der eingerissenen Mißbräuche hinzielten. Am letzteren Orte bildeten sich zwei einander bekämpfende Parteien, von denen die eine als besonderer Verein konstituiert war. Ähnlich war es in Magdeburg, wo aber die Spaltung nicht so lange anhielt. Als die Leiter dieser Reformvereine versuchten, eine neue Organisation in engeren lokalen Gruppen auf Grund moderner Genossenschaftsprinzipien auch in anderen deutschen Landesteilen anzuregen, fanden sie in den meisten Fällen den lebhaftesten Widerspruch von Seiten der Altgesellen, welche den Geist ihrer Zeit nicht begreifen konnten und die jüngeren Kollegen, die jenen Vereinen angehörten, mit Spott und Hohn überschütteten. Andererseits konnte es jedoch nicht ausbleiben, daß die Zahl der Kupferschmiede, welche die Notwendigkeit einer neuen Organisation erkannten, mit der Zeit zunahm, und so war nur die Frage, von welcher Seite der Anstoß zu einer solchen Umbildung ausgehen müßte, um einen dauernden Erfolg

zu erzielen. Nur eine alte, einflußreiche Brüderschaft konnte hier die erste wirksame Anregung geben.

Durch ein Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände gelang es im Beginn der 80er Jahre einer Anzahl jüngerer Brüderschaftsmitglieder, die infolge der raschen Ausdehnung der Werften in Hamburg zugewandert waren und dort festen Fuß gefaßt hatten, allmählich einen Umschwung herbeizuführen. Durch unermüdliche Agitation unter der Führung Saupes wurde hier eine Majorität geschaffen, die im Prinzip für die stufenweise Einschränkung oder Milderung der alten, unzeitgemäßen Handwerksgebräuche und Einrichtungen eintrat. Nachdem endlich Saupe selbst zum Altgesellen gewählt war, wurde die Brüderschaft zunächst auf neuen Grundlagen von innen heraus umgestaltet. Man führte eine geregelte Buchführung und periodische Kassenrevisionen ein und sorgte für ein geordnetes Unterstützungswesen. Der Leiter der Brüderschaft verzichtete in zahlreichen Fällen auf sein Alleinbestimmungsrecht, ließ alle wichtigen Maßregeln durch Mehrheitsbeschlüsse herbeiführen und begründete so ein modernes Vereinswesen. Das anfangs bestehende Mißtrauen der älteren Kollegen wurde mit der Zeit überwunden, weil sich die neuen Einrichtungen glänzend bewährten. Endlich wurde im Mai 1885 der Beschluß gefaßt, im Namen der altangesehenen Hamburger Brüderschaft an alle deutschen und zum Teil auch an die ausländischen Gesellenverbände die Aufforderung zu richten, sich zu einem großen allgemeinen Kongreß zu vereinigen, der die Neuregelung der Wanderunterstützungen in die Hand nehmen sollte. So kam es nach langen, mühsamen Vorbereitungen zur Einberufung der vorher erwähnten ersten deutschen Kupferschmiedeversammlung in Leipzig.

38 Delegierte, welche die Brüderschaften von 43 Städten vertraten, nahmen an den Beratungen des Kongresses teil. Nachdem man sich anfangs lebhaft darüber gestritten hatte, ob in der Versammlung das brüderliche

Du oder das in Berlin eingeführte Sie zur Anwendung kommen sollte, einigte man sich auf die Beibehaltung des älteren Gebrauches, der auch heute noch in der Gewerkschaft fortlebt. In teilweiser Anlehnung an die Statuten einiger älterer Gewerkschaften, nämlich der Buchdrucker, Hutmacher, Bürsten- und Pinselmacher hatte die Hamburger Brüderschaft (Saupe) provisorische Statuten [4]) ausgearbeitet, die als Grundlage der Beratungen dienten und sich im ganzen als brauchbar erwiesen. Zunächst galt es, in möglichst konservativer Form den Zweck des Vereins zu bestimmen. „Die Beibehaltung des Handwerksgebrauchs" wurde an erster Stelle angeführt. „Die Unterstützung reisender Mitglieder", welche den wichtigsten Beratungsstoff bildete, folgte naturgemäß an zweiter Stelle. Auch die Unterstützung der Arbeitslosen (sogenannte Ortsunterstützung) wurde, wie wir bereits erwähnten, als Zweck anerkannt, wenn auch zunächst nur fakultativ. An vierter Stelle war „die Gründung eines Fachorganes" gefordert und endlich ganz zuletzt „die Förderung der materiellen Interessen der Mitglieder" ins Auge gefaßt, während im Beginn des § 1 nur „die allseitige Vertretung der Interessen des Kupferschmiedegewerbes" als Aufgabe hingestellt war. Wenige Mitglieder dachten schon in jener Zeit an die Begründung einer Kampforganisation zum Zwecke von Lohnerhöhungen oder sonstigen Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Der damals gewählte Name „Unterstützungsverein der Kupferschmiede Deutschlands" weist darauf hin, daß man lediglich eine Ergänzung der Brüderschaften beabsichtigte, ohne zunächst an ihre Beseitigung zu denken. [5]) Das Eintrittsgeld wurde ganz nach Art der bisherigen Aufnahmegebühren der Ge-

---

[4]) Vgl. J. Saupe, Festschrift, S. 70 ff.

[5]) Möglich ist allerdings, daß man sich bei der Wahl des Vereinsnamens aus Vorsicht dem Beispiel der Buchdrucker anschloß, die sich, um fortwährenden Anfeindungen zu entgehen, als „Verband" aufgelöst und (am 21. November 1871) als „Unter-

sellenverbände in Höhe von 15 M. festgesetzt. Wer aber aus einer Brüderschaft übertrat, sollte, gleichviel ob er vom Inlande oder Auslande kam, nur 1,50 M. Eintrittsgeld leisten. Man nahm auch solche Gehilfen auf, die nicht im Besitz eines Lehrbriefes oder Gesellenscheines waren. Sie hatten eine Gebühr von 1,50 M. zu entrichten, wenn sie innerhalb eines Jahres den Verein beitraten. Damit war schon der Anfang zu einem Bruch mit den alten Traditionen der Brüderschaften gemacht, aber an die ungelernten Hilfsarbeiter dachte man damals noch nicht.[6])

Im Gegensatz zu dem erheblichen Eintrittsgeld stand die geringe Höhe der Beiträge, welche für den jungen Verein gefordert wurden. Es sollten 20 Pf. pro Woche gezahlt werden, wovon drei Viertel für die Reiseunterstützung, ein Viertel für die Arbeitslosenunterstützung zu verwenden waren. Den Filialen wurde nur die Hälfte des Eintrittsgeldes zur freien Verfügung überlassen. Für die richtige Berechnung der mit solchen Mitteln erreichbaren Leistungen fehlte damals noch jede erfahrungsmäßige Grundlage. Der Kongreß bewilligte eine Reiseunterstützung von 4 Pf. pro Kilometer mit einem Maximum von 25 km pro Tag; wer für 3000 km die Unterstützung erhoben hatte (also 120 M.), sollte erst nach einer Arbeitszeit von 13 Wochen wieder bezugsberechtigt sein.[7]) Für den Beginn der Ver-

---

stützungsverein" konstituiert hatten. Vgl. Lujo Brentano, Geschichte und Wirken eines deutschen Gewerkvereins, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Neue Folge. Bd. VI. 1882.

[6]) Vgl. Dr. Brüggerhoff op. cit. S. 5. Andere Gewerkschaften, wie z. B. die Hutmacher, hatten anfangs die ungelernten Arbeiter direkt durch Statut ausgeschlossen. Bei den Kupferschmieden verbot sich der Eintritt derselben von selbst durch die hohen Aufnahmegebühren, die der alten Zunfttradition entsprachen.

[7]) Jedes Mitglied, welches den zugesicherten Höchstbetrag erhalten hat, gilt als „ausgesteuert". Der Begriff der Aussteuerung ist bei allen Gewerkschaften derselbe. Dr. Brüggerhoff op. cit. S. 45 erläutert ihn wie folgt: „Für die einzelnen Unterstützungen

sicherung wurde eine Beitragsleistung von mindestens 13 Wochen gefordert, doch konnten die Junggesellen, die innerhalb 4 Wochen nach beendigter Lehrzeit dem Verein beitraten, schon von Anfang an die Wanderunterstützung beziehen. Eine höhere Wartezeit (ein Jahr) setzte man für die Arbeitslosenunterstützung fest, die sich auf 6 Wochen hintereinander, im Maximum 13 Wochen pro Jahr erstrecken und für je 7 Tage 6 M. betragen sollte. Während die Reiseunterstützung sogleich in Kraft trat, sollte die Arbeitslosenunterstützung erst nach einjähriger Fondsansammlung beginnen. Da der Beitritt zu letzterer frei gestellt war, so enthielten sich von 44 Zahlstellen 11 der Beitragsleistung für diese Versicherungskasse.

Bereits nach einem halben Jahr stellte sich heraus, daß der Verein sich mit diesen Bestimmungen eine viel zu große Last aufgebürdet hatte. Es herrschte gerade im Jahr 1886 eine so unbezähmbare Wanderlust, daß eine Anzahl von Arbeitgebern des Kleingewerbes den Verein mit Bitten bestürmten, seine Leistungen herabzusetzen. Eine Zeitlang bezahlte der Vorsitzende Bohrmann die von den Filialen geforderten Zuschüsse der Hamburger Zentrale zum großen Teil leihweise aus seinem eigenen Vermögen, dann wurde am 15. September 1886 durch schriftliche Abstimmung die Höhe der Reiseunterstützung auf die Hälfte herabgesetzt, nur die Feiertagsbeihilfe (ein Zuschuß für die großen Festtage, welcher der Tradition der Brüderschaft entstammt) blieb unverändert. Es entstand nun ein Sturm der Entrüstung unter den reisenden Mitgliedern, denen vor ihrem Eintritt die doppelte Leistung versprochen war. So sah sich der Vorstand im Februar 1887 zu der etwas eigen-

---

ist meist ein Höchstbetrag angesetzt, der nur einmal innerhalb einer gewissen Periode bezogen werden kann, gewöhnlich innerhalb Jahresfrist. Ist dieser Höchstbetrag erreicht, so ist das Mitglied „ausgesteuert“ und muß dann erst wieder eine kurze Zeit hindurch regelmäßig Beiträge leisten, bevor es erneut diese Unterstützung beziehen kann.“

mächtigen Verfügung veranlaßt, die Zahl der Kilometer auf 6000 zu erhöhen. Vermutlich hat niemand diese unglaubliche Höhe der Wanderleistungen erreicht, doch wurde vorsichtshalber durch Abstimmung der Filialen das Maximum auf 4500 km herabgesetzt. In späteren Jahren kamen derartige Überschätzungen der verfügbaren Mittel nur noch selten vor. Man lernte mit der Zeit vorsichtig hauszuhalten und gewann allmählich auch bessere technische Grundlagen für die Berechnung der Versicherungsleistungen. Nur wenn durch große Arbeitseinstellungen oder unvorhergesehene Krisen im Gewerbe alle Berechnungen über den Haufen geworfen wurden, versagte mitunter jene Versicherungsfunktion des Gewerkvereins, so daß dem Vorstand Vollmacht erteilt werden mußte, die von der Generalversammlung beschlossenen Leistungen herabzusetzen. Leider bot gerade die von dem Unterstützungsverein schon bei seiner Gründung verfolgte Tendenz, seinen Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf die versprochenen Leistungen zu gewähren, den preußischen Behörden, wie wir später zeigen werden, Veranlassung, einen starken Druck auf die junge Organisation auszuüben.

Um den Verein in Funktion zu setzen, mußten zunächst die bestehenden Brüderschaften so bald als möglich in Filialen umgewandelt werden. Diese Maßregel kam einer Aufhebung der alten Gehilfenorganisation ziemlich nahe und fand daher den lebhaftesten Widerspruch der konservativen Gesellen, die sich bis dahin zurückgehalten hatten. Neben der inneren Opposition machte sich allmählich auch ein steigender Widerstand von seiten der Arbeitgeber bemerkbar. Zwar wird berichtet, daß die eigentlichen Zunftmeister, welche reine Kupferschmiedereien betrieben, den Reformbestrebungen der Brüderschaften anfangs freundlich gegenüberstanden, aber sobald gegen Ende der 80er Jahre die ersten Streiks ausbrachen, wandte sich das Blatt. Man suchte auf die Behörden einzuwirken, um dem Verein Schwierigkeiten zu bereiten. Die Breslauer Innungs-

mitglieder machten sogar schon im Jahre 1886 den Versuch, alle Gesellen auszusperren, die dem Verband beigetreten waren. Der Erfolg war nicht sehr glänzend, denn nur drei Gesellen traten wirklich aus diesem Grunde aus dem Unterstützungsverein aus. Bald darauf mußten die Meister in Breslau die Sperre aufgeben und sich mit dem Gedanken vertraut machen, die Existenz der Organisation als unausbleibliche Tatsache hinzunehmen.

Es ist merkwürdig, daß die ersten Mitglieder des Unterstützungsvereins gar nicht das Bewußtsein hatten, sich mit ihrer Organisation irgendwie in Gegensatz zu den Interessen der Arbeitgeber zu stellen oder ihren Widerstand herauszufordern, wenn sie gelegentlich mit großer Bescheidenheit eine Eingabe um Verbesserung der Arbeitsbedingungen machten. So erbat z. B. im Oktober 1886 die Filiale Magdeburg die Unterstützung der Meister und Fabrikanten des Kupferschmiedegewerbes für den neuen Verband. Es müsse zur Verbesserung und Aufrechterhaltung des Handwerks etwas getan werden, wenn es nicht untergehen solle. Die Arbeitgeber wurden gebeten, ihre Gesellen zum Beitritt in den Unterstützungsverein aufzufordern, und verhielten sich auch keineswegs ablehnend.

Ein weiteres Dokument für die ursprüngliche Absicht der Gesellen, mit den Meistern gemeinsam zu arbeiten, bilden zwei Eingaben in Eßlingen (1886) und Kiel (1887), in welchen die neugegründeten Filialen um Beschickung ihres Arbeitsnachweises baten. Es war dies in der Tat einer der wenigen Punkte, in welchen sich später ein friedliches Zusammenwirken mit den Arbeitgebern der Kupferschmiedereien anbahnen ließ (Begründung paritätischer Arbeitsnachweise). Das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen blieb noch eine Zeit lang in manchen Orten unverändert. Die Kieler Arbeitgeber zahlten sogar das Meistergeschenk an durch- und zureisende Gesellen mit Hilfe des Kassierers der Vereinsfiliale. Bei dem Stiftungsfest der Filiale Berlin im Jahre 1888 erschienen neben dem

Altmeister Holzer noch drei andere Meister und sprachen sich anerkennend über die neue Organisation aus. Auch in verschiedenen andern Orten kamen derartige Friedenskundgebungen vor, bei welchen die gemeinsame Hebung des Handwerks als Zweck anerkannt wurde; nur konnte man sich nicht recht darüber einigen, auf welche Weise dies geschehen sollte. Die Meister verstanden darunter wohl vor allem eine Unterstützung von seiten des Gewerkvereins gegenüber den Fabriken, die in eigenen Teilbetrieben Gesellen anstellten und sich dadurch aus der Abhängigkeit von den reinen Kupferschmiedereien befreiten. In einzelnen Fällen sagten auch die Filialen ihre Unterstützung zu (Magdeburg), aber die Entwicklung der Teilbetriebe ließ sich durch diesen Widerstand nicht aufhalten. Nicht selten wandten sich auch die Meister beschwerdeführend an den Verein, wenn die reisenden Mitglieder die Arbeit nicht annehmen wollten. Sie glaubten, daß der alte Zwang der Brüderschaft zur Annahme dargebotener Arbeitsgelegenheit nun auch weiterhin durchgeführt werden könnte. Für ernste Zugeständnisse an die Arbeiter waren sie dagegen schon damals schwer zu gewinnen. Als im Jahre 1888 in der Kupferwarenfabrik von Wilhelm Albach in Höchst am Main ein Teil der Arbeiter nach Ansicht des Unternehmers unberechtigte Forderungen stellten, versandte dieser ein Rundschreiben,[8]) in welchem eine Liste der „Haupträdelsführer" enthalten und die Herren Kupferschmiedemeister und Fabrikanten zu gemeinschaftlichem Vorgehen aufgefordert wurden. Diese erste Anregung fand noch keinen Anklang, weil die Firma sich geringen Einflusses unter den Berufsgenossen erfreute; bei den Gesellen war sie wegen der dort herrschenden schlechten Behandlung geradezu verrufen.[9]) Erst unter dem Einfluß

[8]) Vgl. J. Saupe, op. cit. S. 104 ff.

[9]) Dennoch wurde der Betrieb, den man als die „hohe Schule in Höchst" bezeichnete, von den Kupferschmieden gern aufgesucht, um diese Zustände kennen zu lernen.

der später zu schildernden größeren Lohnbewegungen, welche im Jahre 1888 infolge des Aufschwungs der Konjunktur einsetzten, entschlossen sich die Unternehmer zur Gründung eines eigenen Verbandes, der am 1. Juli 1889 unter dem Namen „Verein der Kupferschmiedereien Deutschlands“ in Hannover ins Leben trat.

§ 2.

Die Bestrebungen zur Unterdrückung der Gewerkschaftsbewegung und die Unterwerfung des Unterstützungsvereins unter das preussische Versicherungsgesetz. — Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung zu Berlin im Jahre 1888.

Bis zum Ende der 80er Jahre trieben die Anhänger der noch bestehenden Brüderschaften eine heftige Agitation gegen den Unterstützungsverein, der am 1. Juli 1886 mit 31 Filialen und 760 Mitgliedern in Funktion getreten war. Viel gefährlicher als dieser Widerstand war die Bedrängung der jungen Organisation von seiten einzelner — besonders norddeutscher — Landesbehörden. Sie erklärten entweder, daß der Verein, weil er sich mit öffentlichen Angelegenheiten befasse, der staatlichen Genehmigung bedürfe, und untersagten die Errichtung von Filialen, weil politische Vereine nicht miteinander in Verbindung treten sollten, oder sie beriefen sich, wie Preußen und Anhalt, bezüglich der Unterstützungseinrichtungen des Vereins auf die Vorschriften älterer Versicherungsgesetze, welche ihnen eine Handhabe zu umfassenden Eingriffen in die innere Verwaltung boten. Da der noch in den Kinderschuhen steckende Verein solchen Forderungen Widerstand zu leisten kaum imstande war, so mußten sich die leitenden Organe, um ihn nicht in seiner Existenz zu gefährden, diesen Ansprüchen der Behörden unterwerfen. Die Buchdrucker und Bildhauer hatten es ähnlich gemacht, weil sie

ihre bewährten Unterstützungseinrichtungen nicht gefährden wollten, und hatten dadurch im Gegensatz zu anderen Gewerkvereinen die staatliche Genehmigung erlangt, aber die Unzufriedenheit der übrigen Gewerkschaften mit dem Entgegenkommen, das die Kupferschmiede damals der preußischen Regierung bewiesen, war außerordentlich groß. „Der Schrei der Entrüstung," so berichtet uns ein hervorragendes Mitglied des Unterstützungsvereins, „den damals die Gewerkschaften ausstießen, die sich den behördlichen Anordnungen nicht unterworfen hatten, klingt uns noch heute in den Ohren, und der Vorwürfe waren es Legion, die uns wegen des Beschlusses gemacht worden sind."

Es ist charakteristisch, daß trotz solcher, wie sich bald zeigte, vorübergehender Differenzen in dieser Zeit der Verfolgung ein engeres Band gemeinsamer Interessen um die Gewerkvereine sich zu schlingen begann. Die Mittel, die sie anwenden mußten, um sich den mannigfach wechselnden polizeilichen Chikanen zu entziehen oder den Eingriffen der Aufsichtsbehörden gegenüber zu verteidigen, wurden gemeinsam gefunden und zur Anwendung gebracht. Durch die Beifügung einer Klausel, nach welcher die statutarisch festgelegte Unterstützung nur bedingungsweise versprochen, ein Rechtsanspruch aber abgelehnt wurde, retteten sich damals die meisten Gewerkvereine vor der drohenden Unterwerfung unter das Versicherungsgesetz. Wie sich im Jahre 1891 bei den Buchdruckern zeigte, konnte die Nachgiebigkeit, besonders wenn größere Streiks das Vereinsvermögen in Anspruch nahmen, zu sehr lästigen Einmischungen der Staatsgewalt in die Verfügungsfreiheit über die angesammelten Reserven führen.

Obwohl durch § 152 der Gewerbeordnung den Arbeitern das uneingeschränkte Recht zugesprochen war, Vereine zur Wahrung ihrer Interessen zu bilden, boten die landesrechtlichen Bestimmungen — es gab damals 21 verschiedene Vereinsgesetze in Deutschland — den Regierungen mannigfache Handhaben, um den aufblühenden Ge-

werkvereinen Hindernisse in den Weg zu legen. In der Regel waren Vereine, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert wurden, besonderen Beschränkungen unterworfen. So war es z. B. nach dem sächsischen Vereinsgesetz von 1851 verboten, Arbeiter unter 21 Jahren aufzunehmen. Gerade diese aber suchten die Kupferschmiede an sich heranzuziehen, weil sie stets als die gefährlichsten Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkte angesehen wurden. Auf Grund des § 24 desselben Gesetzes (Verbot des Inverbindungtretens politischer Vereine) konnte mit Hilfe einer etwas gewaltsamen Interpretation die Bildung von Zweigvereinen einer Zentralorganisation untersagt werden, doch gestaltete sich die Praxis bei der Durchführung dieser Bestimmung in verschiedenen Städten in sehr abweichender Weise. Nach vielen vergeblichen Versuchen, solche Zweigvereine in den betroffenen Landesteilen dennoch in irgendeiner Form zu begründen, wurden schließlich Vertrauensmänner seitens der Mitglieder ernannt, um die Beiträge entgegenzunehmen und die Verbandsgeschäfte zu regeln. Die Abhaltung regelmäßiger Vereinsversammlungen mußte hier unterbleiben. Dieses sogenannte Vertrauensmännersystem, nach welchem in einem so behandelten Bezirk nur Einzelmitgliedschaften bestanden, wurde in vielen sächsischen Städten, auch nachdem das Verbindungsverbot politischer Vereine durch Gesetz vom 11. Dezember 1899 für ganz Deutschland aufgehoben war, bis zur Einführung des Reichsvereinsgesetzes vom 15. Mai 1908 beibehalten.[1]) Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der wirtschaftliche Kampf, der sonst in Form öffentlicher Erörterungen und regelmäßiger Vereinssitzungen geführt worden wäre, durch solche Unter-

---

[1]) W. Troeltsch und P. Hirschfeld, Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften, Berlin 1907, S. 13/14 erklären dies dadurch, daß eine nicht unerhebliche Zahl von Minderjährigen in den Gewerkvereinen sich befand, was nach dem sächsischen Vereinsgesetz verboten war.

drückungsmaßregeln an Schärfe der Form wachsen und erbitterter werden mußte.

In Preußen verlangten bei Anmeldung der Filialen die Behörden, daß der Nachweis der Genehmigung des Vereins erbracht werde. Da man in Hamburg, wo der Verband seinen Hauptsitz hatte, derartige Bescheinigungen nicht ausstellte, vielmehr eine Anfrage von seiten der zuständigen Verwaltungsorgane Preußens forderte, die diese wiederum prinzipiell ablehnten, so war für die preußischen Zweigvereine jeder Weg abgeschlossen, ihre Existenzberechtigung nachzuweisen. In mehreren Städten wurden die trotz dieses mangelnden Nachweises ins Leben tretenden Filialen mit Auflösung bedroht.[2])

Die Kupferschmiede waren im Anfang völlig ratlos gegenüber derartigen Eingriffen und fürchteten ernstlich für das Bestehen ihres Vereins, der damals zugleich nach drei Fronten kämpfen mußte. Es herrschte noch bei vielen Gesellen eine an Furcht grenzende Besorgnis, in der Gewerkschaftsbewegung öffentlich hervorzutreten, und besonders an kleineren Orten war die Vermutung, hierdurch die Stellung zu verlieren, auch wohl nicht unbegründet. Die Agitation für den Verein war infolgedessen sehr erschwert. Der Mehrzahl der Gesellen in den kleineren und mittleren Städten fehlten noch die notwendigsten Kenntnisse über die Zwecke der Organisation. Während man hier noch mit großer Ausdauer und großem Zeitaufwand die Überlieferungen der Brüderschaften pflegte und gegen den Unterstützungsverein lebhaft agitierte, standen alle vorgeschrittenen Mitglieder des Verbandes bereits auf dem Standpunkt, daß ein weiteres Festhalten an den überlebten Einrich-

---

[2]) In Dortmund wurde die Gründung überhaupt nicht zugelassen, obwohl man den Beschwerdeweg bis zur letzten Instanz verfolgte. Erst nach zwei Jahren gelang es, hier einen besonderen gewerblichen Verein zu gründen, nachdem der Zentralvorstand im Fachblatt die ausdrückliche Erklärung abgegeben hatte, daß dieser Verein keine Filiale sei. (!)

tungen überflüssig sei, da jener „Geist des Mittellaters“ nur zur „Verdummung“ führen könne.[3]) Da dieser Standpunkt im wesentlichen richtig war, dauerte es nicht lange, bis die neue Richtung den Sieg davongetragen hatte. Äußerlich kam dies dadurch zum Ausdruck, daß alle an der Gründung des Vereins beteiligten Brüderschaften schon in den nächsten Jahren eingingen, obwohl bis zum Inkrafttreten desselben im Juli 1886 erst etwa der dritte Teil der bestehenden Gesellenverbände sich zur Umwandlung in eine Filiale entschlossen hatte. Es war ein völliger Bruch mit den alten Überlieferungen, als die Verbandsvorstände die Anordnung trafen, daß vom 1. Januar 1890 ab Gesellenscheine nicht mehr ausgestellt werden dürften. Der Berichterstatter des Vereins hebt ausdrücklich hervor, daß damit die „Hoffnungsträume der alten Zunftbrüder endgültig begraben“[4]) waren.

Als die preußische Regierung im Jahre 1886 unter Hinweis auf das Versicherungsgesetz vom 17. Mai 1853 gegen den Unterstützungsverein der Kupferschmiede vorging, war die Lage so bedrohlich, daß eine dauernde Schließung der preußischen Zweigvereine den Untergang des Verbandes herbeigeführt hätte. Es war daher durchaus begreiflich, daß der Vorstand sich zu dem Schritt entschloß, die Anerkennung der Vereinigung durch die Regierung nachzusuchen.

Um die Genehmigung der Statuten in Preußen zu erlangen, mußte eine Änderung verschiedener Bestimmungen derselben vorgenommen werden. Zu diesem Zweck war es notwendig, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, die vom 28. Oktober bis 1. November 1888 in Berlin tagte. Im Auftrage des Zentralvorstandes hatte der Vorsitzende der Filiale Berlin,

---

[3]) „Wir wollen nicht als zurückgebliebene Altertumsvertreter betrachtet werden.“ („Kupferschmied“ vom 20. Januar 1895).

[4]) J. Saupe, op. cit. S. 208.

E. Plaschke, mit den zuständigen Behörden unterhandelt. Es waren folgende Forderungen von der Regierung gestellt worden:

1. Da bisher der Vorort des Vereins Hamburg war, so sollte nun entweder eine besondere preußische Landesverwaltung eingerichtet oder der Sitz des Verbandes überhaupt nach Preußen verlegt werden.
2. Es sollte den Mitgliedern ein rechtlicher Anspruch auf Unterstützung gewährt werden.
3. Ein Sachverständiger (Mathematiker) sollte die notwendige Höhe der Beiträge berechnen.
4. Dem Vorstand sollte das Recht erteilt werden, die Beiträge zeitweilig zu erhöhen oder zu erniedrigen, um einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen.
5. Die Verweigerung der Beteiligung an Streiks sollte nicht als Grund der Ausschließung aus dem Verein gelten.
6. Die Einnahmen des Vereins und das angesammelte Vermögen sollten nur statutengemäß (d. h. im Sinne der Unterstützungseinrichtungen) verwendet werden.
7. Für jedes der Aufsichtsbehörde nicht zusagende Mitglied des Zentralvorstandes mußte innerhalb 8 Wochen eine Ersatzwahl vorgenommen werden.
8. Die Geschäftsbücher des Vereins waren der Aufsichtsbehörde auf ihr Verlangen jederzeit vorzulegen, um eine Handhabe zu rechtzeitigen Eingriffen im Interesse der Versicherten zu bieten.

Allen diesen obrigkeitlichen Anordnungen hat sich die Generalversammlung der Kupferschmiede im Jahre 1888 löblich unterworfen. Man entschied sich dafür, einen besonderen Verbandsvorstand für Preußen zu wählen, der in Berlin domizilierte. Zum Vorsitzenden wurde der erwähnte Unterhändler Plaschke ernannt, der seit 14 Jahren die Lei-

tung der Ortskrankenkasse der Kupferschmiede in Berlin inne gehabt hatte (sie zählte damals 450 Mitglieder). Nachdem nun am 14. Dezember 1888 die landespolizeiliche Genehmigung erbeten war, wurde am 1. Februar 1889 der Unterstützungsverein der Kupferschmiede Deutschlands durch den Minister des Innern offiziell anerkannt. Einige mit dieser Reform unzufriedene Mitglieder bezeichneten ihn von nun an ironisch als „Königlich privilegierten preußischen Verein". [5])

Auch andere wichtige Beschlüsse [6]) wurden auf der Berliner Generalversammlung gefaßt. § 1 der Statuten wurde in der Weise abgeändert, daß statt der allgemeinen Wahrnehmung der Interessen des Kupferschmiedegewerbes „die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen auf gesetzlichem Wege" aufgenommen wurde. Man verwies hierbei ausdrücklich auf den § 152 der Gewerbeordnung, dessen Durchführung durch die damalige Handhabung der Vereinsgesetze manche Hindernisse in den Weg gelegt wurden. An Stelle der uneingeschränkten Wahrung des Handwerksgebrauchs, die vorher in § 1 a) statuiert war, beschränkte man sich jetzt auf die „teilweise" Beibehaltung desselben, nämlich „Ansprachen, Gruß und Fragen um den Namen". Noch einige wichtige Änderungen in den Unterstützungseinrichtungen wurden damals vorgenommen. Die Reiseunterstützung wurde von 2 auf 3 Pf. pro Kilometer erhöht und die bisher noch unzureichende Arbeitslosenversicherung von 6 auf 13 Wochen ausgedehnt. Die einjährige Karenzzeit wurde beibehalten, aber daneben eine besondere Streikunterstützung in derselben Höhe eingeführt, die am ersten Tage einer Arbeitseinstellung oder Aussperrung in Kraft treten sollte. Wer 13 Wochen lang mit den Beiträgen im Rückstande blieb, sollte jeden An-

---

[5]) J. Saupe, op. cit. S. 121.

[6]) Vgl. Bericht über die Generalversammlung des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede Deutschlands . . . abgehalten zu Berlin vom 28. Oktober bis 1. November 1888.

spruch auf Unterstützung verlieren. Für Bayern, Mannheim und Stuttgart wurde wiederum insofern eine Ausnahme gemacht, als hier die Arbeitslosenversicherung nicht obligatorisch sein sollte. Ferner wurde eine fakultative Sterbekasse eingeführt, welche am 1. April 1890 mit 750 Mitgliedern in Wirksamkeit trat. Sie beruhte auf einer Art Umlageverfahren, denn abgesehen von dem Eintrittsgeld von 50 Pf. wurden bei jedem Sterbefall von den Mitgliedern 20 Pf. Beitrag erhoben. Nach einjähriger Mitgliedschaft wurde ein Sterbegeld von 100 M., nach zweijähriger 200 M. gewährt und ebensoviel beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes ausgezahlt, falls sie bei Lebzeiten ihres Mannes starb. Die Sterbekasse erwies sich sehr bald als einer der Hauptanziehungspunkte der Organisation.

Um die Leistungsfähigkeit der Zweigvereine zu heben, wurden ihnen von jetzt ab außer der Hälfte des Eintrittsgeldes noch drei Prozent der Einnahmen zur freien Verfügung überlassen. Sobald jedoch der Kassenbestand 600 M. überstieg, mußte der Überschuß an den Zentralvorstand abgeliefert werden. Später, im Jahre 1892, wurde diese Bestimmung geändert, weil sich herausstellte, daß die Hauptkasse unter solchen Bedingungen zu kurz kam, während die Filialen größere Bestände hatten als sie brauchten. Ihr Bestandsmaximum wurde daher auf 200 M. beschränkt. Nach dem jetzt gültigen Statut (1913) ist die Höhe des den Zweigvereinen verbleibenden Vermögens von der Größe der Mitgliederzahl abhängig gemacht. Sie darf betragen: In den Filialen mit 100 und mehr Mitgliedern 200 M., bei weniger als 100 bis zu 30 Mitgliedern 100 M. und bei weniger als 30 Mitglieder 50 M. Trotz dieser weisen Vorsicht kam es bisweilen vor, daß ein Filialkassierer sich zu Veruntreuungen hinreißen ließ; der Fehlbetrag mußte dann später von den betroffenen Mitgliedern ersetzt (abgezahlt) oder in besonders schlimmen Fällen auch wohl erlassen werden. Nach einem im Jahre 1898 gefaßten charakteristischen Beschluß der Münchener Gene-

ralversammlung sind von den damals den Filialen zustehenden 10% der Einnahmen 3% zur Deckung von Defizits zu verwenden, um den Ordnungssinn zu heben und „unangenehmen finanziellen Überraschungen“ [7]) nach Möglichkeit vorzubeugen. Im ganzen genügte jedoch das daneben eingeführte System von regelmäßigen und außerordentlichen Kassenrevisionen, um eine geordnete Geschäftsführung zu sichern. Nur bei Gelegenheit größerer Streiks wurde mitunter das Vereinsvermögen in einer Weise in Anspruch genommen, die etwas an die Vettern- und Cliquenwirtschaft der alten Zünfte erinnert oder geradezu als Mißbrauch von seiten einzelner gewissenloser Mitglieder sich darstellte. Hierdurch wurde dann die weitere Entwicklung des Vereins an dem betreffenden Orte für längere Zeit schwer geschädigt. Der moralische Schaden war noch größer als der finanzielle, zumal wenn gleichzeitig eine große Arbeitseinstellung erfolglos blieb, wie im Jahre 1900 in Frankfurt a. M. und im Jahre 1901 in Hamburg. Gegenwärtig sind derartige Mißbräuche kaum noch zu befürchten, wenn auch naturgemäß gegen Veruntreuungen von seiten einzelner Mitglieder keine noch so sorgfältige Kontrolle einen absolut sicheren Schutz gewähren kann.

Die für die Vorstandsmitglieder festgesetzten Remunerationen waren im Anfang sehr gering und erwiesen sich bald als unzureichend. Es ist jedoch anerkennenswert, mit welcher Hingebung und Aufopferung die gewählten Beamten trotz dieser mangelhaften Entschädigungen ihre Pflicht erfüllten. Die ganze ausgedehnte Korrespondenz des Vereins mußten sie, nachdem sie tagsüber im Betriebe gearbeitet hatten, in ihrer freien Zeit, oft bis tief in die Nacht hinein, erledigen. Im Anfang erhielt der Vorsitzende des Vereins 75, der Kassierer 150 M. Jahresvergütung. Auf der Berliner Generalversammlung wurde

[7]) J. Saupe, op. cit. S. 238.

beschlossen, sowohl für die preußische, wie für die Hamburger Generalverwaltung (die erstere wurde nur als Verbandsvorstand bezeichnet, die letztere als Zentralvorstand) je 300 M. pro Jahr auszusetzen, wovon die Kassierer wie bisher zwei Drittel, die Vorsitzenden ein Drittel erhielten. Dann mehrten sich mit der Zeit die Stimmen, welche die Anstellung von besoldeten Beamten forderten, die sich voll und ganz der Tätigkeit für den Verein widmen und auch die bis dahin ziemlich nachlässig betriebene Agitation in die Hand nehmen könnten. Die erste ordentliche Generalversammlung in Halle (1892) konnte sich hierzu noch nicht entschließen, setzte aber für den Hauptkassierer 700, für den Vorsitzenden 300 M. aus. Erst auf dem Braunschweiger Kongreß im März 1895 fiel die prinzipielle Entscheidung der Generalversammlung zugunsten der festen Besoldungen, nachdem die in Halle beschlossenen Remunerationen nicht einmal innegehalten waren. Bei dem damaligen Kassierer, der nur 700 M. erhielt, rechnete man wohl damit, daß er persönlich andere Einnahmen hatte. Für den Vorsitzenden wurde ein Gehalt von 1500 M. bewilligt. In den folgenden Generalversammlungen wurden diese Gehälter, wenn auch nicht ohne Widerspruch, so doch mit fortschreitender Einsicht regelmäßig erhöht. Der Leiter des Verbandes bezieht jetzt ein Anfangsgehalt von 2400 M., das jährlich um 50—100 M. bis zum Höchstbetrage von 3300 M. zunimmt. Der oft erhobene Vorwurf, daß die Gewerkvereine ihre Beamten nicht ausreichend bezahlen, trifft gegenwärtig nicht mehr zu. Früher mag er wohl auch für den Kupferschmiedeverband nicht unberechtigt gewesen sein.

Die Bildung eines preußischen Landesverbandes im Jahre 1889 hatte für den Unterstützungsverein manche recht unerwünschte Folgen. Kaum war die staatliche Genehmigung erteilt, und der Kampf nach außen einigermaßen beendet, so verlangten die bayrischen Filialen, vor allem München, ebenso wie die preußischen eine eigene Landes-

zentrale zu erhalten. Es lebte noch etwas von partikularistischem Geiste in diesen süddeutschen Mitgliedern. Sie verfolgten das Ziel, innerhalb des allgemeinen deutschen Verbandes geschlossene Landesgruppen zu bilden, die ihre besondere Vermögensverwaltung (eigene Reservefonds) und besondere Zentralorgane erhalten sollten. Man hatte keineswegs die Absicht, hierdurch die Gesamtentwicklung des Gewerkvereins irgendwie zu beeinträchtigen, aber der Erfolg einer solchen Dezentralisation der leitenden Organe in Form von Landesverbänden wäre sicherlich ein ungünstiger gewesen. Daher war es wohl berechtigt, daß der Zentralvorstand diese süddeutschen Forderungen ablehnte und eigenmächtige Schritte des bayrischen Filialvorstandes energisch bekämpfte. Die Folge war, daß am 2. März 1890 der „Kranken- und Wanderunterstützungsverein der Kupferschmiede-Gesellen in München" den Beschluß faßte, die von seinem Vorstand geleitete Filiale des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede Deutschlands am 31. März 1890 aufzuheben und am 1. April desselben Jahres eine Reiseunterstützungskasse für München und Umgegend zu errichten. Der Zentralvorstand erkannte den neuen Verein nicht an und ernannte in München einen Vertrauensmann, dem es bereits nach einem Vierteljahr gelang, die dortige Filiale neu zu eröffnen. Hatte auch die Organisation bei diesem Streit zunächst 100 Mitglieder verloren, so gewann sie doch an Geschlossenheit und innerer Kraft, nachdem eine Urabstimmung der Filialen die Ablehnung der Münchener Sonderbestrebungen ergeben hatte. Die ausgetretenen Mitglieder, welche in der Zwischenzeit dem Metallarbeiterverband angehört, aber sich dort keineswegs wohl gefühlt hatten, kehrten am 1. April 1894 gemeinsam in den Unterstützungsverein zurück.

Der weitere Ausbau der Organisation erforderte nun vor allem die Begründung und Ausgestaltung der Fachzeitung. Anfangs hatten sich die Berliner Mitglieder erboten, die Herausgabe derselben in die Wege zu leiten,

sie erklärten aber später, als man bereits das Erscheinen des Blattes erwartete, daß sie hierzu nicht imstande seien. Infolgedessen mußten die Mitglieder des Hamburger Zentralvorstandes die Redaktion übernehmen. Unter unglaublichen Schwierigkeiten gelang es, die notwendigen Vorarbeiten in kurzer Zeit zu erledigen. Am 15. Juli 1886 erschien die erste Nummer des „Kupferschmied". Der Abonnementspreis betrug anfangs 75 Pf. pro Quartal, mußte aber schon im zweiten Vierteljahr des Bestehens auf eine Mark erhöht werden, um die Unkosten einigermaßen zu decken. Expedition und Redaktion wurden in der Wohnung eines Mitglieds (Saupe) besorgt und zwar stets nach Feierabend, wobei so manche Nacht geopfert werden mußte. Die Abonnementszahl betrug damals 739; mehr als 200 Exemplare wurden von Meistern gehalten, und noch heute gehört ein Teil der Arbeitgeber zu den Abnehmern dieses Blattes. In einem Kinderwagen verpackt mußten die fertiggemachten Exemplare nach dem Postzeitungsamt in Hamburg transportiert werden. Der Kostenaufwand der Redaktion betrug in den ersten Jahren nur 225 M. Da der Abonnementspreis in jener Zeit weit verbreiteter Arbeitslosigkeit für zahlreiche Mitglieder zu hoch war, so war immer nur ein Teil der Vereinsangehörigen über den Sachverhalt der wichtigsten Vorgänge des Arbeitsmarktes und der inneren Verwaltung orientiert, so daß mannigfache Irrungen und Mißverständnisse entstanden. Es war daher ein großer Fortschritt, als die Berliner Generalversammlung (1888) beschloß, den Abonnementspreis für diejenigen Filialen, die den Bezug für alle Mitglieder obligatorisch machten, auf 40 Pf. pro Exemplar herabzusetzen. Das Fachblatt wurde vom 1. Juli 1891 ab dreimal (vorher zweimal) im Monat herausgegeben,[8]) während die in jener Zeit ziemlich mangelhafte technische Beilage in Fortfall kam. Erst

[8]) Vom 1. Oktober 1893 bis 1. Januar 1908 war nur ein 14tägiges Erscheinen möglich gewesen.

im Jahre 1892, nach einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, konnte man sich entschließen, das Vereinsorgan gratis an alle Mitglieder zu liefern. Man hielt dies für notwendig, um über die damals bereits mehr und mehr zunehmenden Lohnbewegungen jeden Vereinsangehörigen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Bei dieser Gratislieferung ist es bis zur Gegenwart geblieben. Jetzt wird „Der Kupferschmied" regelmäßig in einer Auflage von 7000 Exemplaren herausgegeben und erscheint an jedem 1., 11. und 21. des Monats. Die technische Beilage ist neuerdings (1. April 1911) wieder hergestellt, was als ein Beweis steigenden Interesses für die allgemeine Entwicklung des Gewerbes nach dieser Richtung hin betrachtet werden kann.

Für die Orientierung über die äußere und innere Entwicklung des Gewerkvereins bilden die im Folioformat gebundenen stattlichen Jahrgänge des „Kupferschmied" ein treffliches Hilfsmittel. Auch die gedruckten Berichte über die Gewerkvereinskongresse sind von einer Versammlung zur anderen umfang- und inhaltreicher geworden. Sie enthalten neben den Verhandlungsprotokollen und -Beschlüssen auch allgemeine Übersichten über die Organisationsbewegung, sowie zahlreiche interessante Mitteilungen aus der Entwicklungsgeschichte des Kupferschmiedegewerbes in den einzelnen Bezirken, die wir in folgendem zum Teil verwerten konnten, neuerdings auch größere Referate über Tarifverträge, Arbeitsvermittlung und sonstige Tagesfragen.

Eine weitere Quelle zur Geschichte des Gewerkvereins bilden die seit dem 1. Februar 1889 zuerst unregelmäßig, dann in zwei- bis dreijährigen Zwischenräumen aufeinanderfolgenden statistischen Erhebungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse, auf deren Ergebnisse wir in dieser Arbeit genauer eingehen wollen.

§ 3.

Die ersten Lohnkämpfe nach Gründung des Gewerkvereins und die Gegenbewegung von Seiten des Vereins der Kupferschmiedereien Deutschlands.

Die Anregung zu einer Veranstaltung von Gewerkvereinsenquêten für das Kupferschmiedegewerbe ging von einem ungenannten Autor aus, der im Fachblatt vom 1. Oktober 1888 darauf hinwies, daß es zur Orientierung über die tatsächlich bestehenden großen Verschiedenheiten in dem Arbeitseinkommen der Kupferschmiede vor allen Dingen erwünscht sei, mit Hilfe der Filialvorstände eine Übersicht über die in den größeren Städten bestehenden Anfangslöhne der Gehilfen zu veröffentlichen. Es werde sich dann herausstellen, daß der Lohn in vielen Bezirken in gar keinem Verhältnis zu dem Unterschied der Lebensmittelpreise stehe, vielmehr lediglich durch die Willkür der Arbeitgeber hinter dem Existenzminimum des gelernten Kupferschmieds zurückbleibe.[1]) Wenn nun auf diese Weise festgestellt werde, an welchen Orten derartig rückständige Betriebe sich befänden, so würde man es in Zukunft in der Hand haben, das Arbeitsangebot in solchen Distrikten einzuschränken und vielleicht schon hierdurch den Lohn in die Höhe zu bringen.

Der erste Versuch, den man nun wie gesagt im Jahre 1889 nach dieser Richtung hin unternahm, scheiterte noch an dem allgemeinen Mangel an Verständnis. Es wurde nur ein geringer Teil der Fragebogen zurückgesandt, und selbst die wenigen, die beantwortet waren, genügten nicht, um die bescheidensten Grundlagen für eine brauchbare Zusammenstellung zu gewinnen. Erst nachdem größere Arbeitseinstellungen das Bedürfnis nach einem sachlichen Orientierungsmittel über die bestehenden Lohnverhältnisse

---

[1]) So wurde z. B. in Brandenburg ein Wochenlohn von 10,50 M. ohne Kost und Logis gezahlt, in Hildesheim, Nienburg etc. 12—13 M. pro Woche.

deutlicher fühlbar gemacht hatten, verbreitete sich die Einsicht in die Notwendigkeit einer solchen Statistik, wenigstens unter den vorgeschrittenen Mitgliedern, so daß die nächste Erhebung einen etwas besseren Erfolg hatte. Auf die Resultate dieser im Jahre 1894 veranstalteten, am 15. September 1895 im Fachblatt bekannt gegebenen Erhebung, die einer späteren Epoche angehört, werden wir an anderer Stelle genauer eingehen, hier möchten wir nur darauf hinweisen, daß aus der fortschreitenden Erkenntnis der Abweichungen des Arbeitseinkommens in den verschiedenen Bezirken allmählich das bewußte Bestreben herauswuchs, diese Unterschiede durch eine fortgesetzte systematische Agitation innerhalb und außerhalb des Vereins allmählich auszugleichen und so die Grundlagen für einen einheitlichen Minimallohn wenigstens für einzelne Städte und größere Bezirke zu schaffen. In dem Maße, wie es gelang, die ganz rückständigen Distrikte in ihrer Entwicklung zu fördern, stieg später auch die Mitgliederzahl des Gewerkvereins.

Während in den Depressionsjahren 1886 und 1887 allgemeine Lohnbewegungen im Kupferschmiedegewerbe kaum vorkamen und das Verhältnis des Gewerkvereins zu den Arbeitgebern sich friedlich gestaltete, vollzog sich mit der im Jahre 1888 einsetzenden Besserung der wirtschaftlichen Lage ein natürlicher Umschwung. Die Entwicklung der Organisation bedingte es, daß schon die ersten größeren Lohnkämpfe dem vorübergehenden harmonischen Zusammenwirken von Meistern und Gesellen ein Ende machten. Man kann nicht behaupten, daß der Unterstützungsverein als solcher in jener Zeit eine planmäßige Initiative zur Anregung von Lohnbewegungen entfaltet habe.[2]) Die

[2]) Es war ohne Zweifel unrichtig, wenn der Vorsitzende des Vereins der Kupferschmiedereien im Jahre 1889 die Aussage machte, daß die Lohnbewegungen auf Befehl und Anweisung der Hamburger Zentralverwaltung vorgenommen würden. Auch für die Folgezeit trifft dies nicht zu.

ersten Arbeitseinstellungen entstanden etwa zwei Jahre nach Gründung des Vereins vollkommen planlos, oft resultatlos, meist in einzelnen Fabriken und unterschieden sich kaum von früheren Vorkommnissen dieser Art in der Zeit der Gesellenbrüderschaften.

Ein etwas anderes Bild bietet der im Jahre 1888 ausbrechende große Streik auf der Germaniawerft in Kiel. Er war hauptsächlich veranlaßt durch die maßlose Ausdehnung der Arbeitszeit und die täglichen Überstunden, die dort gefordert wurden. Die Kupferschmiede arbeiteten in dieser Zeit des Aufschwungs jeden Tag außer Montags 14 Stunden, einen Tag um den andern auch bis 12 Uhr nachts und Sonnabends meist die ganze Nacht. Die Angestellten der Werft machten nun eine Eingabe, in welcher sie baten, die Überstunden auf das notwendigste Maß zu beschränken und höher als die gewöhnlichen Arbeitsstunden zu bezahlen. Als diese Forderung nicht bewilligt wurde, legten sie die Arbeit nieder und errangen nach einem ca. acht Wochen währenden Kampfe einen vollen Erfolg. Eine Streikversicherungskasse gab es damals noch nicht, doch wurden freiwillig von den Filialen des Unterstützungsvereins ca. 400 M. für die Streikenden aufgebracht.

Durch eine Art passiver Resistenz, die der Sperre ziemlich nahe kam, wurde in derselben Zeit auf der kaiserlichen Werft in Kiel eine Erhöhung des Einstellungslohnes auf 35 Pfennig pro Stunde durchgesetzt. Die dort eintretenden Gesellen erhielten bis dahin höchstens 25 Pfennige, zum Teil noch weniger für die Stunde. Man verabredete nun, daß die Neueingestellten regelmäßig nach einer Woche wieder ausscheiden sollten, sobald sie weniger als 3,50 M. pro Tag verdienten. Anfangs konnte sich die Werft diese Unzufriedenheit nicht erklären und half sich dadurch, daß sie sogenannte Meistergesellen heranzog,

deren Arbeit mit 7,50 M. pro Tag berechnet wurde.[3]) Endlich nach sechs Monaten erließ das Marineamt die Verfügung an den Klempnermeister, welcher die Kupferschmiede einstellte, in Zukunft den verlangten Minimallohn von 35 Pfennig pro Stunde zu zahlen.

In den folgenden Jahren 1889 und 1890 nahmen die Bestrebungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen innerhalb des Gewerkvereins bereits einen größeren Raum ein. Bis dahin waren die Lohnverhältnisse, wie uns glaubhaft versichert wird, (seit Entstehung des Vereins) „eher schlechter als besser" geworden. Freiwillige Lohnerhöhungen von seiten der Meister kamen nicht vor, nur in den wenigen Saisonmonaten war der Beschäftigungsgrad etwas günstiger. Die Art, wie nun die Arbeiter mit ihren ersten Forderungen hervortraten, ist charakteristisch. Am 11. Februar 1889 erbat eine Lohnkommission in Magdeburg in einem sehr bescheidenen Schreiben[4]) an die Unternehmer die Annahme eines Lohntarifs. Die „Herren Meister und Fabrikanten" wurden hier ersucht, „die Sache nicht als einen Akt des Übermuts zu betrachten", da sie wohl wüßten, daß die große Hälfte der Kupferschmiedegesellen in jedem Jahr erhebliche Pausen feiern müsse, die in keinem Vergleich zu den immer kürzer werdenden Arbeitsperioden stünden. Man verlangte zehnstündige Arbeitszeit und einen Durchschnittslohn von 35—40 Pf. pro Stunde oder 21 bis 24 M. pro Woche; Überstunden sollten mit 25%, Nacht- und Sonntagsarbeit aber mit 50% Aufschlag berechnet werden, während Arbeiten an hohen Festtagen mit dem doppelten Werkstättenlohn zu verrechnen wären. Bei Montagen sollte dagegen ein Zuschlag in Höhe von 2,50 M. für die zwölfstündige Schicht (bei zwei Stunden Pause) gezahlt werden. Für Montagen am Ort und in einer Ent-

[3]) Gesellen, die im Auftrage eines Meisters, der sie im Akkord bezahlte, arbeiteten. Der Meister erhielt den Betrag, welcher auch den Unternehmergewinn in sich schloß.

[4]) Vgl. J. Saupe, op. cit. S. 188 f.

fernung von 2 Kilometer wurden nur 25% Zulage gefordert. Akkordarbeiten sollten in den Werkstätten sowohl wie bei Montagen möglichst vermieden werden. Andererseits wollten sich die Gesellen des Kupferschmiedevereins verpflichten, selbständige Montagen nicht zu übernehmen, sondern nur im Auftrage von Meistern oder Fabrikanten ihres Berufs solche Arbeiten auszuführen.

Der ganze Inhalt dieser Forderungen, die von der Mehrzahl der Arbeitgeber in den reinen Kupferschmiedereien ohne Kampf bewilligt und schriftlich anerkannt wurden, entspricht den modernen Tarifverträgen, doch fehlte, wie es scheint, eine Vereinbarung über die Dauer des Vertrages, der am 15. Mai 1889 in Kraft trat. Weniger friedlich war die Durchführung der entsprechenden Vereinbarungen in der Umgebung Magdeburgs. Hier mußte gegen die widerstrebenden Arbeitgeber die Sperre verhängt werden, bis sie die Forderungen der Vereinsmitglieder anerkannten. In Halle dagegen wurde ein ähnlicher Tarif im Mai 1889 unbedenklich angenommen.

Von größerer Bedeutung waren die in den Jahren 1889/90 in Berlin hervortretenden Lohnbewegungen. Hier konnten die Vereinsmitglieder, deren Zahl damals etwas über 200 betrug, erst mit Hilfe eines Streiks ihre Ansprüche durchsetzen, nachdem man lange vergeblich mit den Unternehmern verhandelt hatte. Am 5. Mai 1889 wurden die Forderungen eingereicht, am 15. August trat der aufgestellte Tarif in Kraft. Er enthielt die Zusicherung einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden und eines Minimallohns von 40 Pf. pro Stunde (24 M. pro Woche). Ferner wurde ebenso wie in Magdeburg eine Einschränkung der Akkordarbeiten vorgesehen, die sich freilich nicht einmal in den reinen Kupferschmiedereien, noch weniger in den übrigen Betrieben auf die Dauer durchführen ließ. Zur Regelung der Überstunden enthielt der Tarif die Bestimmung, daß sie bis 9 Uhr abends mit 25%, nachher (als Nachtarbeit) mit 100% Zuschlag vergütet würden.

Sonntagsarbeit war stundenweise und zwar mit 25% Aufschlag zu verrechnen. In durchaus rationeller Weise waren auch die Montagelöhne geregelt. Für Montagen nach außerhalb vereinbarte man einen Aufschlag von 75% pro Stunde, während für Stadtmontagen in Berlin und im Umkreise von nicht mehr als einer Meile 25% zugeschlagen werden sollten. Jeder Unternehmer mußte sich verpflichten, die Laufstunden (von einer Arbeitsstätte zur andern) mit dem gewöhnlichen Werkstattlohn zu vergüten. Da es häufig vorkam, daß die Kupferschmiede in Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Färbereien, bei Gas- und Wasserrohrlegern etc. selbständig arbeiten mußten, d. h. ohne Vermittlung eines Meisters beschäftigt wurden, so machte man aus, daß in solchen von den Kupferschmiedereien nicht gern gesehenen Fällen ein Zuschlag von 25% zum Minimallohn zu fordern sei. Es sollte hier also nicht unter 30 M. pro Woche gearbeitet werden.

Hätten sich die Berliner Kupferschmiede mit diesem, wenn auch nicht glänzenden, doch für jene Zeit befriedigenden Erfolge begnügt, so würden sie in den später folgenden Depressionsjahren wahrscheinlich in besserer Lage gewesen sein. Man wird annehmen können, daß bis zur Einführung dieses Vertrages in den 80er Jahren ein Geselle von mittlerer Leistungsfähigkeit nicht unter 21 M. pro Woche arbeitete, aber selbst dieser dürftige Lohn war den Arbeitern nicht überall gewährt worden. In der Zeit vor der Gründung des Unterstützungsvereins, wo lediglich die freiwillige Krankenkasse Gelegenheit zu Zusammenkünften bot, hatte man regelmäßig nach Schluß der Versammlung die wirtschaftliche Lage besprochen und einigermaßen darauf gehalten, daß unter dem angeführten Minimalsatz keine Arbeit angenommen wurde. Vermutlich betrug die Arbeitszeit in der Regel 11 Stunden, der Stundenlohn also 30 Pf., wenigstens für die jüngeren Gesellen. Der Berliner Tarif von 1889 bedeutete also eine Steigerung des Einstellungslohnes um 10 Pf. pro Stunde oder

4,20 M. pro Woche und eine Verkürzung der täglichen Normalarbeitszeit um eine Stunde. Die Zahl der Überstunden wurde dadurch nicht ohne weiteres geringer, aber indem man das Prinzip aufstellte, sie mit einem Zuschlag von mindestens 25% vergüten zu lassen, wurde auf die Unternehmer ein gewisser Druck ausgeübt, die Zahl der regelmäßig beschäftigten Arbeiter zu vermehren.

Auch aus andern Teilen Deutschlands wird über erfolgreiche Lohnbewegungen im Jahre 1889 berichtet. So wurde in Dresden ein Lohntarif durchgesetzt, der einen Minimallohn von 35 Pf. bei zehnstündiger Arbeitszeit enthielt. (Nur in Teilbetrieben sollten 40 Pf. gefordert werden.) Derselbe Mindestlohn und die gleiche Normalarbeitszeit wurden in Leipzig, in Hannover, in Göttingen, in Wolfenbüttel vereinbart. In bezug auf den Akkordlohn war allerdings keine einheitliche Stellungnahme vorhanden. Die Leipziger Filiale forderte ausdrücklich die Beibehaltung der Akkordarbeit, die Dresdener erwähnte sie gar nicht in ihrem Lohntarif. In Halle forderte man möglichste Vermeidung von Akkordarbeiten in Werkstätten und bei Montagen, in Berlin eine allmähliche Beseitigung. Während nach dieser Richtung hin ein allgemeiner Erfolg nicht zu erzielen war, kann man annehmen, daß die zehnstündige Arbeitszeit in dieser Epoche wenigstens in den Kampforten erreicht und daß die Grundlagen zur generellen Festsetzung eines Minimallohns für die Mehrzahl der die Tarife anerkennenden Meister dauernd gewonnen wurden.

Es konnte aber auch nicht ausbleiben, daß der Widerstand der Unternehmer mit dem Umfang der Lohnbewegung wuchs und zu einzelnen Mißerfolgen für die streikenden Kupferschmiedegesellen führte, so vor allem in Hamburg 1889, ferner in Berlin und Stettin 1890.

Der am 27. Juni 1889 ausbrechende Streik in Hamburg darf als der erste größere Ausstand bezeichnet werden, den der Unterstützungsverein durchzukämpfen hatte. Die Bewegung war von vornherein nicht einheitlich, weil

ein Teil der in der größten Hamburger Kupferschmiederei-Werkstatt (August Schmidt & Söhne) beschäftigten Gesellen sich ihr fernhielt. Sie wünschten die Festsetzung eines höheren Minimallohns (50 Pf. pro Stunde) für die Maschinenfabriken und zogen sich grollend zurück, weil diese Forderung von der Majorität abgelehnt wurde. Im ganzen streikten damals etwa 130 Kupferschmiede. Ihnen gegenüber stand nicht bloß die Kupferschmiedeinnung und der Verein der Metallindustriellen, sondern auch der eben ins Leben getretene Unternehmerverband der Kupferschmiedereien, und diese drei Verbände ließen in jener Zeit kein Mittel unversucht, um die unbotmäßigen Arbeiter zur Unterwerfung zu zwingen. Nach zwölfwöchentlichem erbitterten Kampfe wurde am 22. September 1889 ein Kompromiß geschlossen. Die Gesellen mußten zu den früheren Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen, von der zweiten Woche an aber sollte ein Minimallohn von 4,50 M. und zehnstündige Arbeitszeit eingeführt werden, wie es die Lohnkommission ursprünglich gefordert hatte. Die Zuschläge für Stadtmontagen wurden freilich nicht in der gewünschten Weise bewilligt, und einzelne Mitglieder des Vereins, die man mit Recht oder Unrecht als Führer der Bewegung ansah, nicht wieder eingestellt. Im folgenden Jahre scheiterte in Stettin eine partielle Arbeitseinstellung, nach welcher die Streikenden in andern Betrieben untergebracht werden mußten, dagegen wurde auf der Germaniawerft in Kiel die Einführung von Zuschlägen für Überstunden durchgesetzt.

Der vom 21. April bis zum 5. Juli 1890 sich erstreckende Lohnkampf in Berlin wurde wohl schon durch den Umschwung der Konjunktur, deren Höhepunkt überschritten war, ungünstig beeinflußt. Auch hier machte sich bereits ein zäher Widerstand der organisierten Unternehmer geltend. Die Forderungen der Arbeiter waren entschieden für jene Zeit zu weitgehend und beruhten zum Teil auf prinzipiellen Gesichtspunkten, die außerhalb des Gebiets

der unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse lagen. So wurde u. a. von der Lohnkommission der Passus aufgenommen, daß Akkordarbeit mit dem Inkrafttreten des Tarifs „in allen Werkstätten abzuschaffen“ [5]) sei. Auch die grundsätzliche Durchführung des Achtstundentages, die als ideale Forderung der Arbeiterklasse vorschwebte, sollte schon damals angebahnt werden, indem man an Stelle der zehnstündigen die neunstündige Arbeitszeit und zwar täglich von 7—6 Uhr mit Pausen nach Übereinkunft verlangte. Dazu kam die Forderung eines Minimallohnes von 60 Pf. für Vollarbeiter, während ein Jahr vorher erst 40 Pf. pro Stunde bewilligt worden waren. Vielleicht dachte man sich von dieser übertriebenen Forderung etwas abhandeln zu lassen, aber es kam gar nicht zu ernsten Verhandlungen. Dennoch verdient dieser Tarifentwurf insofern Beachtung, als er eine Art Programm für die Regelung der Arbeitszeit sowie für die Lohnzuschläge bei Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und bei Montagen aufstellte, welches im gewissen Sinne vorbildlich wirkte und die Aufmerksamkeit aller organisierten Kupferschmiede erregte. Heute besteht der Neunstundentag nicht bloß in Berlin, sondern fast überall, wo Tarifverträge angenommen sind, aber dieser Fortschritt ist nicht ohne Zwischenstufen erreicht worden. Auch die Zuschläge für Überstunden (25%), für Sonntagsarbeit (50%), für Nachtarbeit (bis 9 Uhr 25%, nach 9 Uhr 100%) sind in dem jetzt in Geltung stehenden Tarif genau so enthalten, wie sie am 15. März 1890 gefordert wurden. Nur die Montagelöhne sind anders geregelt worden, weil man hier an Stelle der prozentualen Zuschläge zum Werkstattlohn feste Vergütungen vorgezogen hat, die einen Pauschalersatz für Mehrkosten des Arbeiters darstellen. Jedenfalls aber waren die Berliner Kupferschmiede ihrer Zeit vorausgeeilt, als sie jenes Programm unmittelbar in die Praxis einführen wollten. Die 163 Streikenden

---

[5]) J. Saupe, op. cit. S. 201.

hatten keinen greifbaren Erfolg, und so gestalteten sich denn die Arbeitsverhältnisse in den folgenden Jahren recht ungünstig. Während andere gelernte Arbeiter verwandter Kategorien, wie die Schmiede, Schlosser, Kesselschmiede etc. besonders bei Montagen einen erheblichen Mehrverdienst erzielten (nicht unter 2,50 M. pro Tag), mußten sich die Kupferschmiede in der Regel mit einer Montagezulage von 1 M., höchstens 1,50 M. begnügen und standen auch sonst hinter diesen Arbeitern zurück, mit denen sie häufig zusammen tätig waren. Obwohl also ihre Forderungen einer gewissen sachlichen Berechtigung nicht entbehrten, riefen sie damals den heftigsten Widerstand des Unternehmerverbandes hervor.

Der Verein deutscher Kupferschmiedereien, dessen Gründung im Jahre 1889 wir bereits erwähnten, gehört zu den ältesten und angesehensten deutschen Arbeitgeberverbänden.[6]) Seine Satzungen wurden vielfach wörtlich von später gegründeten Organisationen übernommen. Nach dem ganzen Inhalt seiner Statuten war der Verein eine Kampforganisation. Schon im ersten Paragraphen wurde hervorgehoben, daß man gegen ungerechte Ansprüche der Arbeitnehmer Stellung nehmen wolle — allerdings „unter ausdrücklicher Anerkennung der Verpflichtung, dem Arbeiter ein angemessenes Einkommen zu gewähren". Im zweiten Paragraphen verpflichteten sich die Mitglieder, keinem Arbeiter Beschäftigung zu geben, welcher sich nach Gründung des Vereins an irgend einem Streik beteiligt habe, es sei denn, daß der bisherige Arbeitgeber dessen Namen freiwillig von einer anzufertigenden allgemeinen Streikliste streichen würde.

---

[6]) Nach W. Kulemann, Die Berufsvereine, Bd. 3, S. 87—89, verfolgt dieser Verein zugleich wirtschaftliche Aufgaben, wie Maßregeln zur Hebung des Kupferschmiedegewerbes, namentlich zur besseren Ausbildung der Lehrlinge, Vereinbarungen mit Rohstofflieferanten etc. Im Mai 1908 gehörten ihm 14 Bezirksvereine mit 665 Mitgliedern an.

Wenige Tage nach dem Ausbruch des Berliner Streiks, nämlich am 6. Mai 1890, wurde von dem Verein der Kupferschmiedereien bekannt gegeben, daß die Betriebe der Mitglieder in den Provinzen Brandenburg, Rheinland und Westfalen auf unbestimmte Zeit zu schließen seien. Mit sogenannten Lohnkommissionen wollte man in Zukunft nicht mehr verhandeln. Die neunstündige Arbeitszeit sollte unter keinen Umständen anerkannt und ein Minimallohn nicht bewilligt werden. Auch die Akkordarbeit sollte bestehen bleiben. In Zukunft dürften nur solche Gesellen beschäftigt werden, welche den Revers unterzeichneten, daß sie „dauernd aus dem Fachverein austreten und den streikenden Kupferschmiedegesellen keinerlei Unterstützung zukommen lassen" wollten. Noch härter war die Fassung des Schriftstücks, welches diejenigen Gesellen unterschreiben sollten, die sich bereits erlaubt hatten, an einem Streik teilzunehmen. Sie sollten „bedingungslos" anerkennen, daß sie die Arbeit zu den früheren Vereinbarungen wieder aufnehmen wollten, ohne daß die Firma irgendwelche Verpflichtung habe, sie wieder einzustellen.[7]) Gleichzeitig richtete man in Hannover einen besonderen Arbeitsnachweis für diejenigen Gehilfen ein, die sich dem Fachverein fernhielten. Diesen sollten sogar Wanderunterstützungen zuteil werden, welche die Leistungen des Gewerkvereins überflüssig machten.

Es ist nicht anzunehmen, daß die in dieser Form unternommene Aktion des Unternehmerverbandes einen irgendwie nennenswerten Erfolg hatte. Von seiten des Gewerkvereins wird behauptet, daß es zur allgemeinen Durchführung der angedrohten Sperre gar nicht gekommen sei. Nur eine Filiale, nämlich Frankfurt a. O. sei dem Verein durch diese Ankündigung verloren gegangen; im ganzen seien nicht mehr als 20 Mitglieder entlassen worden, weil sie den Revers nicht unterschreiben wollten. Später ist

---

[7]) Vgl. J. Saupe, op. cit. S. 205/6.

niemals wieder ein so radikaler Versuch unternommen worden, die Vereinigung der Kupferschmiedegesellen durch allgemeine Boykottierung der Mitglieder zu sprengen. Andererseits aber übte die energische Stellungnahme der Arbeitgeber doch einen heilsamen Einfluß auf die Taktik des Gewerkvereins aus. Die Lohnbewegungen nahmen in der Folgezeit ein langsameres Tempo an; nach verschiedenen Mißerfolgen verbreitete sich die Einsicht, daß sie stets erst sorgfältig vorbereitet werden müßten, ehe man mit gemeinsamen Forderungen an die Unternehmer herantrete. Aber es vergingen noch mehr als zehn Jahre, bis man sich über die Aufstellung eines Reglements einigte, welches feste, allgemeine Grundsätze über Beginn und Durchführung von Lohnbewegungen enthielt. Nach mehrfacher Umgestaltung und Verbesserung dieses Reglements wurden endlich die unerläßlichen Vorbedingungen für eine verständige Praxis gewonnen, deren Beobachtung allein ein leichtsinniges Verschleudern des Fachvereinsvermögens durch unüberlegte Angriffsstreiks verhindern konnte.

§ 4.

Die Umwandlung des Vereins in eine Kampforganisation auf der Generalversammlung in Halle 1892. Regelung der Arbeitsnachweise und der Verträge mit anderen Gewerkschaften.

Bis zum Jahre 1892 trug die Organisation der Kupferschmiede nach dem ganzen Inhalt der Statuten vorwiegend den Charakter eines Unterstützungsvereins, aber der Wendepunkt der inneren Entwicklung fällt schon in das Kampfjahr 1890. In diesem Jahre erfolgte bekanntlich auch die Gründung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (am 16. November), an welcher sich die Kupferschmiede beteiligten. Sie standen seit dieser Zeit nicht mehr allein und isoliert im Kampfe um die Ver-

besserung der Arbeitsbedingungen, sondern betrachteten ihre Vereinigung als ein mit anderen gleichberechtigtes und gleichverpflichtetes Glied einer großen sozialen Klassenbewegung. Äußerlich kam dies dadurch zum Ausdruck, daß der Generalkommission sogleich der Auftrag erteilt wurde, die bei dem Niedergang der Konjunktur notwendig werdenden Abwehrstreiks zu unterstützen und die Agitation im gemeinsamen Interesse aller Gewerkschaften zu pflegen. Sodann ging der Gewerkverein daran, sich der drückenden Aufsicht durch die preußische Regierung vermittels einer vollständigen Umwandlung der Statuten zu entziehen. Sobald in den Satzungen der Passus beseitigt wurde, nach welchen den Mitgliedern ein Rechtsanspruch auf die versprochene Unterstützung zustand, entfiel die Verpflichtung für den Verein, sich den Bestimmungen des preußischen Versicherungsgesetzes noch weiterhin zu unterwerfen. Damit mußten auch alle weiteren Beschränkungen fortfallen, welche der außerordentliche Berliner Kongreß auf Wunsch der preußischen Regierung beschlossen hatte. Die Aufrechterhaltung eines besonderen Landesverbandes war nun überflüssig geworden, er wurde demgemäß aufgehoben ; zugleich aber bot sich Gelegenheit, den sonstigen Inhalt der Statuten einer gründlichen Revision zu unterziehen. Alle diese Beschlüsse wurden auf der ersten ordentlichen Generalversammlung des Unterstützungsvereins gefaßt, die vom 3. bis 8. April 1892 in Halle tagte.

Es war viel mehr als eine bloß formale Änderung der Satzungen, wenn man damals nicht ohne Widerspruch einzelner Teilnehmer an Stelle der Worte „erhält Unterstützung“ die Formel „kann Unterstützung erhalten“ in die Statuten einsetzte. Nicht daß man nach den von Seiten des Reichsgerichts ergangenen Entscheidungen hierdurch von der Kontrolle der Aufsichtsbehörden frei wurde und die preußische Nebenzentrale auflösen konnte, war das Entscheidende, sondern vielmehr die Tatsache, daß von jetzt ab der Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedin-

gungen materiell in den Vordergrund gestellt war. Durch jene Änderung war nämlich die Möglichkeit gegeben, sämtliche verfügbaren Mittel, also auch (im Notfall) die in erster Linie für Reise- und Arbeitslosenunterstützung angesammelten Reserven unter Umständen bis auf den letzten Rest zur Durchführung von Streiks oder zur Abwehr von Aussperrungen zu verwenden. So war aus dem Unterstützungsverein eine Kampforganisation geworden. Auch in einer Änderung des ersten Statutenparagraphen kam dies deutlich zum Ausdruck. An Stelle der Aufrechterhaltung des Handwerksgebrauchs wird die Erstrebung verkürzter Arbeitszeit, die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen und eines solchen Arbeitslohnes, der jedem Mitglied „eine menschenwürdige Existenz“ [1]) sichert, in das Programm aufgenommen. Ferner wird als Zweck des Vereins die Einführung von Arbeitsnachweisen, die Pflege der Berufsstatistik und die Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz angegeben. Um die Zahl der Mitglieder zu heben, wurde das Eintrittsgeld von 15 auf 10 M. herabgesetzt, während man die Beiträge gleichmäßig und obligatorisch auf 25 Pf. pro Woche erhöhte.[2]) Damit fiel die unzweckmäßige Trennung der Kassenführung für die Reise- und Ortsunterstützung fort. Die letztere verlor ihren fakultativen Charakter. Die süddeutschen Filialen, welche früher die lokale Arbeitslosenunterstützung verworfen hatten, waren längst zu der Einsicht gelangt, daß sie unentbehrlich sei. Die Ortsunterstützung wurde von 1 M. pro Werktag auf 1,25 M. erhöht und von jetzt ab für 13 Wochen hintereinander, jedoch erst nach einer Arbeitslosigkeit von 14 Tagen gewährt. Die Höhe der Reiseunterstützung, welche seit 1. Februar 1889 3 Pf. pro Kilometer betrug, blieb zunächst unverändert, mußte aber vom 1. Februar 1893

[1]) J. Saupe, op. cit. S. 215.

[2]) Die Filialen erhielten von jetzt ab nicht mehr die Hälfte des Eintrittsgeldes, sondern 10% der Einnahmen zur freien Verfügung.

ab auf 2 Pf. ermäßigt werden. Wie sich bald herausstellte, konnte wegen des großen Umfanges der Arbeitslosigkeit, die dem kurzen Aufschwung am Ende der 80er Jahre und im Beginn der 90er Jahre folgte, auch die Erhöhung der Ortsunterstützung nur kurze Zeit durchgeführt werden; sie wurde schon am 1. Dezember 1892 wieder auf 1 M. pro Tag herabgesetzt. Die beschlossene Vermehrung der Beiträge reichte nicht aus, um die infolge der unerwarteten Steigerung der Unterstützungsbedürftigkeit entstandenen Mehrausgabe zu decken.

Ein dauernder Fortschritt, den die Generalversammlung in Halle herbeiführte, war die Annahme der sogenannten Invalidenunterstützung (damals in § 13 der Statuten als „Unterstützung Arbeitsunfähiger in Bedürftigkeitsfällen" bezeichnet). Bis dahin war es üblich gewesen, für hilfsbedürftige Mitglieder besondere Sammlungen zu veranstalten und zu diesem Zweck Aufrufe im Fachblatt zu erlassen. Die Kupferschmiede waren bei solchen Unglücksfällen immer sehr opferfreudig gewesen, aber man wollte an Stelle der unregelmäßigen Sammlungen, die den Charakter eines durch Bitten herbeigeführten Geschenks trugen, eine Art Rechtsanspruch setzen. Nach fünfjähriger Mitgliedschaft sollte im Fall der Arbeitsunfähigkeit ein vom Zentralvorstand festzusetzende fortlaufende Unterstützung bis zur Höhe von 300 M. gewährt werden. Bei Unfällen sah man sogar von jeder Karenzzeit ab, wenn im übrigen die Pflichten gegen den Verein erfüllt waren. Es handelte sich hier stets um solche Fälle, in denen die Unterstützung von seiten der Unfallberufsgenossenschaften und Krankenkassen abgelaufen war. Die für diesen Zweck notwendigen Ausgaben haben bisher niemals einen größeren Umfang angenommen. Es läßt sich hieraus wohl der Schluß ziehen, daß die Leistungen der staatlichen Sozialversicherung im allgemeinen genügten, um eine ausgesprochene Notlage zu verhindern.

Schon unmittelbar nach der Gründung des Gewerkver-

eins hatte die Organisation soweit wie möglich die Regelung der Arbeitsvermittelung und die Errichtung eigener Arbeitsnachweise in die Hand genommen. Es entstanden solche z. B. in Berlin, Hamburg, München, Magdeburg, Leipzig, Halle, Frankfurt a. M., Köln, Breslau, Stettin, Hannover, Danzig, Dortmund, Barmen, Zwickau, Bremerhaven etc. In den ersten Jahren hatten diese Arbeitsnachweise des Gewerkvereins nur geringe Erfolge aufzuweisen, zumal es an jeder Erfahrungsgrundlage für eine zweckmäßige Regelung fehlte. Daher war es ein großer Fortschritt, als auf der Generalversammlung in Halle allgemeine Normen für die von den Filialen anzunehmenden Arbeitsnachweisreglements festgestellt und in die Statuten aufgenommen wurden.[3]) Es handelt sich um folgende Grundsätze: Der Arbeitsnachweis ist auf Mitglieder des Unterstützungsvereins beschränkt und darf in keiner Weise umgangen werden. Wer sich anmeldet, muß Mitgliedsbuch und Entlassungsschein vorzeigen. Die Arbeitsuchenden werden der Reihe nach in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen und in derselben Reihenfolge untergebracht. Ein Aussuchen der Arbeitsstelle wird nur gestattet, wenn ein Überangebot an Arbeit vorhanden ist. Jeder Neueingestellte erhält einen Schein, der binnen 48 Stunden vom Arbeitgeber an den Arbeitsnachweis einzuliefern ist. Für die Arbeitgeber wird ein besonderes Buch ausgelegt, in welches die gesuchten Arbeitskräfte eingetragen werden. Der Arbeitgeber hat das Recht, von den drei im Nachweis zuerst eingetragenen Kupferschmieden einen auszuwählen. Gesellen, welche während ihrer Arbeitslosigkeit zu anderen Beschäftigungen übergehen, behalten ihre Rechte im Arbeitsnachweis der Kupferschmiede nur dann, wenn sie sich jeden dritten Tag dort melden.

Diese grundlegenden Normen mußten von jeder Filiale

---

[3]) Die obligatorische Einführung von Arbeitsnachweisen wurde abgelehnt.

in ihr Arbeitsreglement eingefügt werden, doch konnten auch besondere den lokalen Verhältnissen angepaßte Bestimmungen hinzukommen. In den folgenden Jahren machten die Kupferschmiede mehr und mehr die Erfahrung, daß der Arbeitsnachweis für den, der ihn in Händen hatte, ein Machtmittel von nicht zu unterschätzender Bedeutung war. Mit Recht wurde (von Saupe) schon auf dem Kongreß zu Halle darauf hingewiesen, daß die Arbeitgeber sich bemühten, den Arbeitsnachweis ausschließlich in ihre Hand zu bekommen. Trotz verschiedener Warnungen im Fachblatt hatten sich die Arbeiter dieser Vermittlungsstellen vielfach bedient, ohne die Gefahr zu erkennen, die ihnen hierdurch drohte. Die Unternehmer nutzten nämlich den schlechten Geschäftsgang rücksichtslos aus, um die Löhne herabzudrücken. Dagegen waren die Arbeitsnachweise der Kupferschmiede von Anfang an bemüht, sobald ungüstigere Bedingungen geboten wurden als ortsüblich war, das Arbeitsangebot zurückzuhalten, also ein gewisses Lohnminimum durchzuführen. Wo kein Arbeitsnachweis vorhanden war, konnten sich die einwandernden Gehilfen bei dem Filialkassierer melden, der ihnen dann auf Grund mündlicher Mitteilungen über offenstehende Arbeitsstellen bei der Bewerbung behilflich war. Bis zur Mitte der 90er Jahre war die Arbeitslosigkeit im Kupferschmiedegewerbe so groß, daß die Arbeitsnachweise des Gewerkvereins nicht ausreichten, um den zahlreichen, besonders in den Großstädten zusammenströmenden Gehilfen eine Anstellung zu verschaffen.

Der Verein der Kupferschmiedereien Deutschlands entwickelte eine sehr lebhafte Tätigkeit, um eigene Arbeitsnachweise zu errichten; zum Teil konnte er an die bestehenden Einrichtungen der Innungen anknüpfen, die sogar noch das Meistergeschenk an die Arbeitsuchenden bezahlten. Andererseits entstanden aber auch allgemeine Arbeitsnachweise der Metallindustriellen und anderer Unternehmerverbände, denen die Kupferschmiede ziemlich macht-

los gegenüberstanden. Die Innungsnachweise konnten sie meist ignorieren und dadurch lahmlegen, aber wenn es sich um die Anstellung in industriellen Großbetrieben handelt, wo die Kupferschmiede mehr vereinzelt arbeiten, fehlt ihnen die genügende Unterstützung durch andere Arbeitergruppen, und so müssen sie sich den zum Teil sehr rigorosen Bestimmungen solcher Arbeitgebernachweise unterwerfen.[4]) Der Kampf gegen derartige Einrichtungen übermächtiger Unternehmerverbände kann nur mit Hilfe von Gewerkvereinskartellen, denen alle beteiligten Arbeitergruppen beitreten, aufgenommen werden.

Die ersten Anfänge einer solchen Kartellbildung finden wir schon auf dem Gewerkvereinskongreß in Halle. Über drei Arten von Kartellverträgen wurde dort verhandelt:

1. Über den Anschluß an verwandte Berufe in der Metallindustrie. Es handelte sich hier hauptsächlich um die Anknüpfung einer Verbindung mit den Gewerkvereinen der Former, Schmiede und Goldarbeiter. Man plante gegenseitige Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen, auch gleichmäßige Beihilfen für reisende Mitglieder, gemeinschaftliche Agitation und Begründung eines gemeinsamen Fachblattes, doch wurden diese Maßregeln nicht durchgeführt. Die nach dieser Richtung hin gefaßten Beschlüsse sind aber von symptomatischer Bedeutung. Sie zeigen, daß die Kupferschmiede das Bedürfnis empfanden, einen engeren Anschluß an andere Branchenverbände, zu suchen, während man dem sogenannten Industrieverband der Metallarbeiter, der die verschiedensten Gruppen von gelernten und ungelernten Arbeitern in sich vereinigt, zunächst sehr ablehnend gegenüberstand. Erst in den letzten

---

[4]) Wer z. B. an einem Streik beteiligt war, dem wird der Arbeitsnachweis für $1/2$—2 Jahre gesperrt; er kann in keinem Betriebe der Metallindustrie innerhalb dieses Zeitraums Arbeit erhalten. Über die Arbeitgebernachweise vgl. G. Keßler, Die deutschen Arbeitgeberverbände, S. 164 ff., Leipzig 1907.

Jahren kommt es häufiger vor, daß der Verband der Kupferschmiede mit dem Metallarbeiterverband bei größeren Lohnbewegungen gemeinsam vorgeht, und dies ist nun auch der Hauptzweck der jetzt bestehenden Gewerkvereinskartellverträge.

2. Auf dem Kongreß in Halle war noch eine andere Art von Verbindungen zu regeln, nämlich die Beziehungen des Unterstützungsvereins zu den im Königreich Sachsen gebildeten Lokalvereinen, die trotz formeller Trennung ein integrierendes Glied der Kupferschmiedeorganisation waren. Es wurde ein regelmäßiger Abrechnungsverkehr eingerichtet und für den Fall, daß die Behörden Schwierigkeiten machten, die Einführung des Vertrauensmännersystems und der Einzelmitgliedschaften vereinbart. Der Beschluß bezog sich hauptsächlich auf die Mitgliedschaften Dresden, Leipzig und Zwickau.

3. Schon bei der Gründung des Unterstützungsvereins war beschlossen worden, mit den ausländischen Brüderschaften in Verbindung zu treten, und auch dort die Errichtung einer Zentralorganisation anzubahnen. Man hatte vereinbart, daß die einwandernden Kupferschmiede, wenn sie ein Eintrittsgeld von 1,50 M. zahlten und sich innerhalb vier Wochen nach ihrem Eintritt in das Vereinsgebiet bei einer Filiale des Unterstützungsvereins meldeten, volle Gleichberechtigung genießen sollten. Ebenso sollten die deutschen Kupferschmiede im Ausland behandelt werden. Die bei dem Kongreß anwesenden Vertreter der auswärtigen Vereine verpflichteten sich nun, auf Ausstellung einer Beitragslegitimation, die neben dem Gesellenschein vorgezeigt werden sollte, hinzuwirken. Man wollte nur solche Fremden unterstützen, die den Nachweis erbringen konnten, in der Heimat die Beiträge zu Unterstützungszwecken regelmäßig bezahlt zu haben. Was die deutschen Mitglieder betrifft, so sollten sie in Zukunft das sogenannte Geschenk bei den ausländischen Brüderschaften nur dann erhalten, wenn die Abmeldung nach dem Auslande

in dem deutschen Mitgliedsbuch vorschriftsmäßig vermerkt war. Die Auslandsvertreter versprachen, wenn möglich. innerhalb eines Jahres, die Begründung einer Zentral-organisation oder eines Kartells in ihrem Heimatlande zu veranlassen. Man wollte dann die gegenseitige Rückvergütung für verauslagte Unterstützungen am Jahresschlusse einführen. Der Beschluß hatte insofern einen erfreulichen Erfolg, als tatsächlich im April und Mai 1893 konstituierende Versammlungen zur Begründung einer Zentralorganisation in Böhmen und in Österreich einberufen wurden, welche dann in ein Kartellverhältnis mit dem deutschen Kupferschmiedeverband traten. Das Vorgehen der Kupferschmiede nach dieser Richtung hin wird als vorbildlich für die damalige Zeit bezeichnet. Auch andere Vereine sind später dem Beispiele der Kupferschmiede gefolgt und haben ähnliche Vereinbarungen mit den Gewerkschaften der Nachbarländer eingeführt, die sich in der Praxis bewährten.

§ 5.

Die ersten statistischen Erhebungen des Gewerkvereins: Arbeitsverhältnisse in den Jahren 1892 bis 1895.

Die allgemeine wirtschaftliche Depression, die in den Jahren 1891 bis 1894 hervortrat, hat sich auch im Kupferschmiedegewerbe in mannigfachen Formen geltend gemacht. Die Unternehmer klagten über Mangel an Absatz und gedrückte Preise. Die Nachfrage nach Arbeit war niemals so stark, wie in den vorhergehenden Aufschwungsjahren. Selbst in der Hochsaison (während der Sommermonate) blieb sie hinter dem früheren Niveau zurück, und in den Wintermonaten erreichte die Arbeitslosigkeit stets einen ungeheuren Umfang. So wird auf einer Vereinsversammlung zu Berlin im März 1895 berichtet, daß ungefähr der fünfte Teil sämtlicher Berufsgenossen ohne Beschäfti-

gung sei. Nach dem Mißerfolg des Jahres 1890 herrschte hier wie anderswo allgemeine Entmutigung. Die Zahl der Gesellen, die geneigt waren, auch unter dem bereits 1889 erreichten Minimallohn von 24 M. pro Woche Stellung anzunehmen, war keineswegs gering. Man konnte gar nicht wagen, neue Lohnbewegungen zu beginnen; es bedurfte schon der ganzen Aufmerksamkeit des Gewerkvereins, um die Arbeitgeber an einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu hindern. Die meisten jüngeren Gesellen waren zu unerfahren, um solchen Versuchen der Unternehmer energisch entgegenzutreten. Viele gingen auch wohl von dem Grundsatz aus, daß jeder zunächst für sich sorgen müsse und nicht verpflichtet sei, sich um die Interessen der Gesamtheit zu kümmern. Sie verstanden sich zu einer Arbeitszeit, die zwar eine Steigerung der Einnahmen mit sich brachte, auf die Dauer aber nachteilig und schädigend auf die Gesundheit einwirken mußte. Auch die älteren Mitglieder waren zum Teil mißmutig und gleichgültig geworden; sie meinten, daß es vergeblich sei, bei ungenügender Arbeitsgelegenheit gegen die törichte Nachgiebigkeit von Berufsgenossen anzukämpfen, denen jedes Solidaritätsgefühl fehle. Was könne man dagegen tun, wenn die Mehrzahl der Kupferschmiede die Überstundenarbeit als eine angenehme Nebeneinnahme erstrebe, während andere nicht wüßten, wo sie ihr Haupt hinlegen sollten!

Wenn der Unterstützungsverein in dieser Zeit eine einsichtsvollere und energischere Leitung gehabt hätte, so würde er vielleicht Maßregeln ergriffen haben, um das Überstundenwesen zu bekämpfen und auf eine periodische Einschränkung der Arbeitszeit zu dringen. Freilich hätte dies eine gewisse Aufopferung auf seiten der Beschäftigten vorausgesetzt. Die Löhne waren damals noch so gering, daß verheiratete Arbeiter ohne die Nebeneinnahmen durch Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit, Montagen etc. kaum existieren konnten. Das erzielte Einkommen reichte keineswegs aus, um genügende Reserven für die

Zeit der jährlich wiederkehrenden Geschäftsstille zurückzulegen. Die Kleinmeister in der Provinz nützten daher den in solchen Zeiten vorhandenen Überfluß an Arbeitskräften aus, um zu niedrigeren Löhnen Gehilfen aus der Großstadt an sich heranzuziehen. Sie produzierten dann Waren auf Vorrat, mit denen sie selbst den technisch weiter vorgeschrittenen größeren Betrieben in ihrem Bezirk um so leichter Konkurrenz machen konnten, als auch ihre sonstigen Produktionskosten außerordentlich gering waren. Es wurden hier Löhne von 24—30 Pf. pro Stunde gezahlt, ohne daß Unzufriedenheit unter den Provinzkupferschmieden hervortrat. Wenn die zeitweise engagierten großstädtischen Arbeiter gelegentlich über Hungerlöhne klagten, wurde ihnen erwidert, daß ja auch der Lebensunterhalt in der Provinz viel billiger sei, und daß sich für die hier arbeitenden Gesellen gar keine Möglichkeit biete, ihre Lage irgendwie zu verbessern. Sobald sie in die Großstadt kämen, um Arbeit zu suchen, würden sie abgewiesen, da dort der Arbeitsmarkt immer überfüllt sei.

Es ist erklärlich, daß unter solchen Umständen das Bestreben des Gewerkvereins sich darauf richtete, zunächst einmal die tatsächlich bestehenden Arbeitsverhältnisse in Groß- und Kleinstädten festzustellen, um eine Grundlage für späteres Vorgehen in Zeiten besserer Geschäftslage zu gewinnen. Auch wir können uns am besten an der Hand dieser ersten, freilich noch unvollkommenen Erhebungen des Unterstützungsvereins über die in jener Zeit bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen orientieren.

Die im Juni 1894 aufgenommene Statistik erstreckte sich auf 1129 Betriebe, in denen 3337 gelernte Kupferschmiede, 573 Hilfsarbeiter und 1104 Lehrlinge tätig waren. Von ersteren gehörten 2044 dem Verbande an, 1293 waren nicht organisiert. Da ein großer Teil der Gesellen zur Zeit der Aufnahme auswärtig beschäftigt war, so ist anzunehmen, daß das Organisationsverhältnis damals nicht richtig erfaßt wurde; aus obigen Ziffern würde sich

ergeben, daß 61,25 % der Gesellen dem Unterstützungsverein angehörten, 38,75 % außerhalb desselben standen. Einen genaueren Überblick der an verschiedenen Orten ermittelten Organisationsverhältnisse gibt folgende Tabelle:

Orte	Betriebe	Berufsarbeiter	organisiert %
48	93	289	100
8	38	370	90
9	52	210	80
14	106	522	75
17	105	296	$66^2/_3$
47	306	773	50
19	235	527	$33^1/_3$
11	80	138	20
5	71	157	10
1	10	14	w. als 10
4	33	32	0

Es ist nicht genau festzustellen, welchen Teil der im Jahre 1894 wirklich beschäftigten Arbeiter die Enquête des Gewerkvereins erfaßt hat. Nach der nächstliegenden Betriebsstatistik von 1895 gab es in 2141 Gehilfenbetrieben 6934 männliche Arbeiter, darunter 2076 Lehrlinge. Zieht man hiervon die von der Berufsstatistik ermittelten 499 männlichen Hilfsarbeiter ab, so ergibt sich, daß ungefähr 4300 Gesellen in diesem Jahre tätig waren. Die Vereinsstatistik hat demnach etwa 75—80% der Gesellen, ca. 55% der Lehrlinge und 100% der Hilfsarbeiter erfaßt.

Von den Lehrlingen waren nach der Gewerbezählung von 1895 in größeren Betrieben (mit 21 und mehr Personen) 150, in mittleren (mit 6—20 Personen) 610 und in Kleinbetrieben (bis 5 Personen) 1316 beschäftigt. Es ist daher unrichtig, wenn in der Enquête behauptet wird,

daß die größeren Betriebe gar keine Lehrlinge hielten. In dem Erhebungsbezirk entfiel ein Lehrling auf 3 Gesellen, was an sich nicht anormal ist. Die 1104 Lehrlinge verteilten sich folgendermaßen:

Orte	Betriebe	Berufsarbeiter	Lehrlinge
27	80	206	—
123	966	3049	997
19	38	37	37
14	45	45	70

In dieser Übersicht fehlen die zahlreichen Kleinbetriebe, welche zwar keine Gesellen, aber einen oder mehrere Lehrlinge beschäftigten. Nach der Gewerbestatistik gab es in Kleinbetrieben mit 5 und weniger Personen 1999 Gesellen und Hilfsarbeiter, 1316 Lehrlinge, erstere wohl fast ausschließlich Gesellen. Hiernach ist es allerdings nicht unwahrscheinlich, daß einzelne Meister über eine unverhältnismäßig große Zahl von Lehrlingen verfügten. Bevor das Handwerkergesetz von 1897 in diese Verhältnisse eingriff, bestanden in der Tat in bezug auf das Lehrlingswesen sehr unbefriedigende Verhältnisse. In einem Artikel des „Kupferschmied“ vom 12. Mai 1895 wird lebhaft über die weite Verbreitung der Lehrlingszüchterei im Kupferschmiedeberuf geklagt. Ein großer Teil der kleinen Meister, die sehr unter der zunehmenden Konkurrenz der Fabrikunternehmungen zu leiden hatten und daher Gesellen nicht beschäftigen konnten, benutzte als letztes Hilfsmittel die Lehrlingsausbeutung. Es wird berichtet, daß sie sich heftig gegen eine staatliche Regelung des Lehrlingswesens sträubten, weil sie diese zum Teil für Gesellenleistungen verwendeten billigen Arbeitskräfte nicht entbehren konnten. Der Verfasser des Artikels meint sogar, daß die Kleinmeister die böse Absicht gehabt hätten,

das Heer der Arbeitslosen in ihrem Gewerbe zu vermehren, durch welche jede Lohnbewegung, jede Gewerkvereinsaktion zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen von vornherein lahmgelegt werde (!). Die geringe Sympathie, welche die organisierten Arbeiter für solche Kleinbetriebe hegten, geht aus folgenden Äußerungen hervor: „Wir haben kein Interesse daran, die Zwergbetriebe zu erhalten, die den Arbeiter oder Gesellen nur als Notnagel benutzen, um sich über ihre Unbeholfenheit und Unerfahrenheit weghelfen zu lassen!“ „Die Mehrzahl der heutigen Kleinmeister besteht . . . aus solchen Elementen, die zwar auch nicht mehr als die Arbeiter in Großbetrieben haben, immerhin aber zu bequem sind, um zu arbeiten und sich deshalb selbständig gemacht haben, um andere für sich arbeiten zu lassen. Da dieselben Gesellen und Arbeiter nicht bezahlen können, sind sie angewiesen, den Weg der Lehrlingsausbeutung zu betreten, um sich auf der Oberfläche zu erhalten und nicht im Meere der Konkurrenz zu versinken.“ Es gab in jener Zeit nicht bloß 3- und 4jährige, sondern sogar noch 5- und 6jährige Lehrkontrakte. Die 3jährigen waren regelmäßig mit Zahlung eines Lehrgeldes verknüpft, dessen Höhe auf 150 bis 900 M. angegeben wird. Der Verfasser dieses Artikels meint, daß es hierbei den Lehrherren weniger auf die lange Ausbeutung als auf die Höhe des Lehrgeldes ankomme. Bei 4jährigen Kontrakten verzichteten sie dagegen auf Lehrgeld, der Lehrling erhielt dann Kost und Logis oder ein minimales Kostgeld, das bei weitem nicht zur Ernährung ausreichte. Freie Station war natürlich auch mit den 5- und 6jährigen Kontrakten verbunden, die ein sogenanntes „Freilernen“ in sich schlossen. Wir können hier hinzufügen, daß damals ungefähr 60% der Lehrlinge im Haushalt des Meisters wohnten, daß also die Kostgeldgewährung schon ziemlich verbreitet gewesen sein muß.

Beachtenswert ist ferner die Verteilung der Hilfsarbeiter auf die verschiedenen Orte und Betriebe:

Orte	Betriebe	Gesellen	Hilfsarbeiter
108	440	1225	— (429 Lehrl.)
66	672	2089	540
6	10	7	7
3	7	16	26

Von den Kleinbetrieben wurden keine Hilfsarbeiter herangezogen, weil ihre Arbeit für die Meister zu kostspielig war. In den Unternehmungen dagegen, welche Hilfsarbeiter beschäftigten, entfielen auf je 5 Gesellen 2 Hilfspersonen und 1 Lehrling.

Auch über die Arbeitszeit waren Ermittelungen angestellt, die zwar eine exakte Durchschnittsberechnung nicht zulassen, aber doch eine gewisse Übersicht der tatsächlich bestehenden Verhältnisse gewähren. Es ergab sich, daß $^2/_3$ der untersuchten Betriebe, in denen 75% der Berufsarbeiter tätig waren, eine zehnstündige Arbeitszeit hatten. Am längsten war die Arbeitsdauer überall da, wo die Mehrzahl der Gesellen nicht organisiert war. Ausnahmsweise fand sich als Minimum in einem Betriebe mit zwei Gesellen der Achtstundentag; die zehn und mehr Stunden aufweisenden Unternehmungen gruppieren sich wie folgt:

Stunden	Orte	Betriebe	Gesellen
10	93	706	2514
$10^1/_4$	2	12	15
$10^1/_2$	9	28	63
11	74	343	621
12	4	12	82
13	2	27	40

Zur weiteren Orientierung fügen wir hier eine Tabelle bei, welche neben einzelnen charakteristischen Provinzstädten eine Anzahl der wichtigsten Ortsbezirke enthält und das ganze ursprüngliche Schema und Ergebnis der Enquête ersehen läßt (Anlage I); hierin finden sich auch Angaben über Beginn und Ende der Arbeitszeit, auf die wir nicht genauer eingehen. Eigentümlich ist bei der Erhebung von 1894 die Ermittelung der Arbeitspausen, die sonst an keiner Stelle sich findet und etwa folgendes ergab. Es bestand eine Frühstückspause von:

Minuten	Orte	Betriebe	Arbeiter
30	163	915	2680
20	5	21	82
15	6	157	464

Keine Frühstückspause hatten 36 Betriebe mit 111 Arbeitern in 9 Orten. In diesen Unternehmungen wurde von 7 Uhr morgens bis zum Mittag ohne Unterbrechung durchgearbeitet. Es gab sogar an einem Ort 16 Betriebe mit zehnstündiger Arbeitszeit, wo die Gesellen ihre Mahlzeiten während der Arbeit einnehmen mußten, also nicht einmal eine Mittagspause bestand. Im übrigen betrug die letztere:

Stunden	Orte	Betriebe	Arbeiter
$1^1/_2$	26	321	1101
$1^1/_4$	7	183	550
1	149	609	1655

Die mehr als eine Stunde währende Mittagspause fand sich ausnahmslos in größeren Städten, wo sie zum Teil mit

Kürzung der Frühstückspause und zum Teil mit gänzlicher Beseitigung der Vesperpause verbunden war.

Die Nachmittagspause fehlte in 219 Betrieben (42 Orten) mit 885 Gesellen. Wie sie sich bei den übrigen Unternehmungen gestaltete, zeigt folgende Übersicht:

Minuten	Orte	Betriebe	Arbeiter
40	1	1	3
30	120	554	1517
20	8	44	82
15	11	297	824
10	1	14	26

Die Betriebe, welche keine Nachmittagspause besaßen, zum Teil auch weniger als eine halbe Stunde Frühstückspause hatten, glichen diesen Ausfall durch eine verlängerte Mittagspause aus. Die Statistik beweist, daß der staatliche Arbeiterschutz nach dieser Richtung hin damals noch ungenügend war. Es gab einzelne Unternehmer, die durch Kürzung der Pausen die Arbeitszeit täglich um 20 Minuten verlängerten und ihren Arbeitern als Ersatz dafür Seife und Handtuch boten, die sie unter anderen Umständen wahrscheinlich nicht geliefert hätten (!).

Von der Entwicklung der Lohnformen kann man nach der Erhebung noch kein deutliches Bild gewinnen, da der Akkordlohn nirgends erwähnt wird. Über die verschiedenen Arten des Zeitlohns ist zu bemerken, daß Wochenlöhne fast nur in Kleinbetrieben vorkamen und sich regelmäßig durch besondere Niedrigkeit auszeichneten. Auch betrug die Arbeitszeit der Wochenlöhner in der Regel mehr als zehn Stunden; sie war z. B. bei 10 Betrieben mit 83 Gesellen zwölfstündig, bei 13 Betrieben mit 25 Gesellen elfstündig. Man zählte 38 Kupferschmiede in 27 Betrieben, deren Wochenlohn sich meist zwischen 6 und 12 M. bewegte

und mit Kost und Logis verbunden war, während 84 Gesellen ohne diese Naturalentschädigung 12—18,50 M. als reinen Geldlohn pro Woche bezogen. Auch der Tagelohn war noch in 11 Betrieben, wo er sich zwischen 1,20 M. und 1,80 M. bewegte mit Kost und Logis verbunden, während 220 Unternehmungen mit 404 Gesellen reinen Geldlohn (tagweise) zahlten. Es bestanden hier enorm große Unterschiede; der höchste vorkommende Lohn war 5 M. Als Unikum mag erwähnt werden, daß in einer Werkstatt ein Mindestlohn von 1,20 M., ein Höchstlohn von 1,60 M. gewährt wurde. In der Enquête wurden auch Durchschnittslöhne berechnet, indem man die halbe Summe des Maximal- und Minimallohnes annahm. Aber dieses Verfahren ist so falsch und ungenau, daß wir es nicht akzeptieren können. Es läßt sich nur sagen, daß in einer größeren Gruppe von Unternehmungen der Höchstlohn 4 M., der Mindestlohn 3 M. bis 3,75 M. betrug. Es kamen aber auch Mindestlöhne von 2,50 M., ja von 1,75 M. und 1,50 M. vor. Im ganzen fand sich diese Tagelohnvergütung vorwiegend in zurückgebliebenen Bezirken.

Die Regel bildete der Stundenlohn, welcher bei 81,47% der hier in Betracht gezogenen Arbeiter vorkam (Tagelohn 12,35%, Wochenlohn 6,18%). Die höchsten Stundenlöhne finden wir in Hamburg, wo 40—60,5 Pf. pro Stunde gezahlt wurden. Die in der Tabelle angegebenen Minimalsätze beziehen sich wohl vorwiegend auf Junggesellen. Sie beginnen mit dem Satz von 20 Pf. pro Stunde, der z. B. in Stuttgart, Nürnberg, Posen bestand. Der höchste Minimallohn, der erwähnt wird, war 40 Pf. Wir können nicht ermitteln, welcher Lohnklasse damals die Mehrzahl der Kupferschmiede angehörte; in der Erhebung ist die größte Gruppe (22,83%) diejenige, deren Mittelsatz (ungenau) mit 37,5 Pf. pro Stunde angegeben wird. Nur etwa 14% der Gesellen sollen im Durchschnitt 40—50 Pf., fast 40% dagegen 25—35 Pf. verdient haben.

Den Fortschritt der Lohnbewegung suchte man in der

Weise festzustellen, daß die Lohnsätze von 1892 und 93 neben denen von 1894 ermittelt wurden. Auch hierbei mögen viele Ungenauigkeiten mit untergelaufen sein, aber das Hauptergebnis ist doch wohl richtig, daß bei etwas über 80% der diese Frage beantwortenden 2785 Gesellen keine Veränderung der Lohnhöhe stattgefunden hatte. Gefallen war der Lohnsatz nur bei ca. 1½%, gestiegen bei nicht ganz 18% der Auskunfterteiler. Es geht daraus hervor, daß in jener Zeit ein Rückgang im Lohnniveau nicht eingetreten war, obwohl die allgemeine wirtschaftliche Lage sich außerodentlich ungünstig gestaltet hatte. Daß dieser Erfolg in erster Linie der Arbeit des Gewerkvereins zu danken ist, dürfte wenigstens für die Orte, wo die Organisation in größerem Umfange wirksam war, nicht zu bestreiten sein.

In betreff der für die Beurteilung des Gesamteinkommens der Kupferschmiede nicht unwichtigen Lohnzuschläge möchten wir hier nur folgendes bemerken:

Überstunden wurden in 333 Betrieben mit 891 Gesellen mit dem gewöhnlichen Lohn, in 736 Betrieben mit 2246 Gesellen mit erhöhtem Lohn bezahlt. Die Zuschläge waren zum Teil recht erheblich, sie schwankten zwischen 6¼ und 80⅔%,[1]) beliefen sich aber in der Mehrzahl der Fälle auf 25% des gewöhnlichen Stundenlohns. Sonntagsarbeit wurde noch in zahlreichen Betrieben genau so wie Werktagsarbeit vergütet (377 Unternehmungen mit 880 Gesellen in 94 Orten); dagegen wurden Zuschläge von 8⅓ bis 100% bewilligt in 89 Orten, 752 Betrieben mit 2457 Gesellen. So zahlten u. a. 116 Betriebe 25%, 111 30%, 103 50% über den Werkstättenlohn; 3 Betriebe sogar 75% und zwei 100%. Es wäre natürlich falsch, wenn man alle derartigen Zuschläge auf

[1]) Diese hohen Zuschläge beziehen sich wahrscheinlich nur auf Nachtarbeit, die in der Enquete nicht besonders hervorgehoben wird.

die Wirksamkeit des Fachvereins zurückführen wollte, sie bestanden zum Teil schon lange vorher, wurden aber, wie wir nachgewiesen haben, durch die organisierten Lohnbewegungen wesentlich vermehrt. Die Tatsache, daß nahezu drei Viertel der Gesellen im Jahre 1894 solche Extralöhne bezog, läßt auf einen wirtschaftlichen Fortschritt schließen. Wo sich andererseits die Unternehmer noch ganz ablehnend gegen die Einführung von Zuschlägen verhielten, da zeigt sich die Ohnmacht der Organisation. Über die Montagelöhne fehlen in dieser Enquête alle Angaben, was um so auffallender ist, als sie bei späteren Erhebungen trotz der hier besonders großen Schwierigkeiten einer exakten Ermittelung regelmäßig mit angeführt werden. Über den Umfang der tatsächlich geleisteten Überstunden finden sich in keiner Gewerkvereinserhebung positive Angaben, es würde sich auch wohl kaum ein Weg finden lassen, hierüber in größerem Maßstabe zuverlässige Daten zu beschaffen.

Eine bemerkenswerte Ergänzung der hier dargestellten Erhebung bietet die im April 1895 aufgenommene Berliner Spezialstatistik, welche am 21. Juli 1895 im „Kupferschmied“ veröffentlicht wurde. Der Gewerkverein sandte die Fragebogen unmittelbar an die Vertrauensleute der Betriebe, in welchen Kupferschmiedegesellen beschäftigt waren; 34 von 119 Betrieben erhielten keine Fragebogen, weil in ihnen keine Gesellen tätig waren. Nur zwei Betriebe lehnten die Mitarbeit ab, 9 ließen die Fragebogen unbeantwortet. Da auf die hiermit ausfallenden Unternehmungen nur 29 Gesellen kamen, so war die Beteiligung bei der Erhebung eine sehr befriedigende. Aus der ganzen Art der Aufnahme geht hervor, daß den Kupferschmieden nichts ferner lag, als irgendwelche objektiven Tatsachen zu verschweigen oder einseitig darzustellen. Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß es damals in Berlin 407 Kupferschmiede gab. Die Auskunft erteilenden 74 Unternehmungen hatten 339 Gesellen, die übrigen 29. Hierzu kamen an Arbeitslosen 24 organisierte Kupfer-

schmiede und, wie angenommen wird, höchstens 15 nicht-organisierte. Im allgemeinen stellte sich das Organisationsverhältnis wie folgt: Von 407 Gesellen gehörten 229 dem Kupferschmiedeverein an (56,26 %), 11 dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter und 2 dem Deutschen Metallarbeiterverband.

Beschäftigt waren ferner 57 Lehrlinge bei 34 Meistern und 148 Hilfsarbeiter bei 31 Unternehmern. Mit Entrüstung wird festgestellt, daß von den Hilfsarbeitern 20 Mann in 10 Werkstätten den gelernten Kupferschmieden Konkurrenz machen, indem sie früher von diesen hergestellte Arbeiten für 20—40 Pf. Stundenlohn selbständig ausführten. Daß diese technisch mangelhaft geschulten Hilfsarbeiter für gewöhnliche Überstunden selten Zuschläge erhielten, ist erklärlich, bei Nachtarbeit bekamen auch sie in 6 Werkstätten 25 bis 100% Zuschlag. Bei Montagen im Stadtbezirk, zu denen sie von 13 Betrieben herangezogen wurden, bezogen sie Aufschläge von $2\frac{1}{2}$ bis 10 Pf. pro Stunde. Leider finden sich solche Spezialuntersuchungen über die direkt als Ersatz für Kupferschmiede verwandten ungelernten Arbeiter in den Gewerkvereinsenquêten nur sehr vereinzelt. Wir können daher niemals exakt feststellen, in welchem Umfange etwa eine allgemeine Entwicklung nach dieser Richtung hin besteht. Bei fortschreitender Anwendung von Maschinen im Kupferschmiedegewerbe häufen sich jedenfalls die Fälle, in denen angelernte an Stelle gelernter Arbeiter herangezogen werden. Die Kupferschmiede selbst äußern nach dieser Richtung hin mehrfach ihre Befürchtungen, aber es lassen sich immer nur einzelne Beispiele von Betrieben dieser Art angeben.

Über die Dauer der Arbeitszeit in den Berliner Betrieben ergab sich folgendes: In 65 Werkstätten wurde 10 Stunden, in fünf $9\frac{1}{2}$, in zwei 9, in einer $8\frac{3}{4}$ und in einer 8 Stunden gearbeitet. Überstunden kamen in 55 Werkstätten vor, fehlten in sechs und waren nicht an-

gegeben in 13 Werkstätten; von ersteren hatten 5 Unternehmungen für das ganze Jahr Überstunden festgesetzt, 5 zeitweise und zwar für 3 Wochen bis 6 Monate im Jahr, die übrigen nur in besonderen Fällen. Sonntagsarbeit kam in 21, Nachtarbeit in 24 Betrieben vor. In 22 Werkstätten wurde die Arbeitszeit wegen Mangel an Aufträgen vorübergehend verkürzt.

Die Angaben über die Lohnhöhe sind leider nicht sehr eingehend. Beim Zeitlohn[2]) war das Minimum 30, das Maximum 55 Pf., während der in 23 Betrieben vorkommende Akkordlohn zwischen 40 und 80 Pf. pro Stunde schwankte. Das Bestreben der Kupferschmiede war nach wie vor darauf gerichtet, einen Mindestsatz von 40 Pf. pro Stunde durchzusetzen, doch gab es im Jahre 1894 noch 19 Betriebe, die weniger als den Minimallohn zahlten (30—38 Pf.). Im Juli des Jahres 1895 sah sich der Gewerkverein veranlaßt, alle Berufsgenossen mit Ausschließung zu bedrohen, die unter dem Minimallohn arbeiteten. Wie wir später zeigen werden, ließ sich diese Maßregel nur unvollkommen durchführen. Die größten Betriebe beschäftigten durchweg ihre Gehilfen auf Grund des Minimallohns;[3]) nur die in dem Tarif von 1889 vereinbarten Zuschläge wurden nicht in allen Kupferschmiedereien gleichmäßig durchgeführt.[4]) Die Abweichungen gegenüber über dem Tarif von 1889 können insofern nicht wunderbar erscheinen, als dieser Vertrag von seiten des Gewerkvereins durch die im Jahr 1890 gestellten neuen Lohnforderungen gebrochen war. Es bedurfte daher im Jahre 1895 noch eingehender Verhandlungen mit den Unternehmern, um jene ursprünglichen Vereinbarungen einiger-

[2]) Wochenlohn bestand in 62 Unternehmungen, drei zahlten vierzehntägig, zwei monatlich aus.

[3]) Es gab damals in Berlin nur vier Kupferschmiedereien mit mehr als zehn Gehilfen (Firma Neumann 44, Heckmann 31, Kraft 21, Pest 18 Gesellen).

[4]) Die Enquete gibt folgende wegen ihrer Vollständigkeit typische Übersicht:

maßen wieder in Kraft zu setzen. Ein Teil der kleinen Kupferschmiedereien, welche nur in der Innung vertreten waren, schlossen sich hierbei aus. Die Mehrzahl der bedeutenderen Unternehmungen aber, die zugleich dem Verband deutscher Kupferschmiedereien angehörten, kam zu einer Einigung mit der vom Gewerkverein gewählten Gesellenkommission. Der Minimallohn sollte fortan für alle Kupferschmiede, die mindestens ein Jahr nach beendeter Lehrzeit tätig gewesen waren, 40 Pf., für die übrigen mindestens 35 Pf. betragen. Als Norm für Überstundenzuschläge wurde 25%, für Sonntagsarbeit 50%, Nachtarbeit

Zuschläge pro Stunde:

Überstunden	Sonntagsarbeit	Nachtarbeit
18 Betriebe 25 %	7 Betriebe 50 %	6 Betriebe 100 %
1 „ 12½ „	5 „ 25 „	5 „ 50 „
1 „ 10 „	1 „ 33⅓ „	1 „ 33⅓ „
8 „ 0,10 M.	6 „ 0,10 M.	1 „ 25 „
3 „ 0,05 „	2 „ 0,05 „	2 „ 0,30 M.
		4 „ 0,10 „

Stadtmontagen:

Zuschläge	Überstunden	Sonntagsarbeit	Nachtarbeit
9 Betr. 25 %	3 Betr. 25 %	2 Betr. 100 %	1 Betr. 125 %
1 „ 10 „	1 „ 15 „	2 „ 50 „	1 „ 100 „
8 „ 0,10 M.	2 „ 10 „	2 „ 25 „	3 „ 50 „
2 „ 0,05 „			1 „ 33⅓ „
			2 „ 25 „

Montagen nach außerhalb:

4 Betr. 75 % pr. Std.	4 Betr. 25 %	1 Betr. 1,00 M.	1 Betr. 1,00 M.
1 „ 60 „ „ „	1 „ 0,05 M.	2 „ 0,70 „	1 „ 0,70 „
1 „ 3,50 M. pr. Tg.		2 „ 0,60 „	2 „ 0,30 „
2 „ 3,00 „ „ „		1 „ 0,05 „	1 „ 0,05 „
1 „ 2,50 „ „ „			
1 „ 1,50 „ „ „			
1 „ 1,00 „ „ „			
1 „ 0,20 M. pr. Std.			

(außerdem freie Station).

von 9 Uhr ab 100% angenommen. Für Stadtmontagen wurde ein Zuschlag von 25% bewilligt, Montagen nach außerhalb sollten mit einem festen Tageszuschlag von 3 M. vergütet werden und zwar auch Sonntags, wenn keine Arbeit geleistet wurde. Für den Fall, daß Akkordlöhne zur Anwendung kamen, wurde von seiten der Unternehmer als Minimaleinkommen der Werkstattlohn garantiert.

Es war schon ein großer Fortschritt, daß sich der Unternehmerverband in dieser Weise zu Verhandlungen und festen Vereinbarungen verstand. In den vorhergehenden Jahren hatte er nahezu jedes Mittel zur Anwendung gebracht, um die Tätigkeit des Gewerkvereins lahmzulegen. Zwar hatte sich die allgemeine Aussperrung der organisierten Arbeiter im Jahr 1890 als undurchführbar erwiesen, aber der Kampf wurde deshalb nicht aufgegeben. Man versuchte es mit der Gründung von Gegenorganisationen, die aus sogenannten „meistertreuen" Gesellen gebildet wurden. Es wird die Gründung eines solchen Vereins in Magdeburg erwähnt, die mit großen Feierlichkeiten vollzogen wurde, aber dies waren nur ephemere Erscheinungen. Ernsthafter war der Kampf um den Arbeitsnachweis, der sich in den Jahren 1893 bis 95 zwischen dem Kupferschmiedeverein und dem Unternehmerverband abspielte. Der letztere versuchte in den meisten Städten eigene Arbeitsnachweise ins Leben zu rufen, aber der Erfolg war schließlich (für die Kupferschmiedemeister) wenig befriedigend. Mit dem Kampfmittel der Sperre, das bald gegen einzelne Unternehmer, bald gegen die Arbeitsnachweise der Innungen angewandt wurde, gelang es dem Gewerkverein allmählich, diese Gegenorganisation der Unternehmer wirkungslos zu machen. Nur da, wo größere Unternehmerverbände dem Verein gegenüberstanden und Arbeitsnachweise für einen weiteren Kreis verschiedenartiger Arbeiterkategorien errichteten, mußten sich die Kupferschmiede der Übermacht fügen und ihre eigenen Arbeitsnachweise in den Hintergrund drängen lassen.

Lebenslauf.

Geboren am 7. Januar 1890 zu Spremberg N./L. als Sohn des jetzigen Gerichtssekretärs Reinhold Gentzke, besuchte ich zuerst die Mittelschule zu Soldin N./M., das Kgl. Gymnasium zu Pyritz i. Pom. und dann vom Juli 1902 ab, als mein Vater nach Landsberg a. W. versetzt wurde, das Kgl. Gymnasium zu Landsberg a. W., wo ich Ostern 1910 die Reifeprüfung bestand. Darauf widmete ich mich in Berlin von Michaelis 1910—13 dem Studium der Staatswissenschaften und Philosophie.

Vorlesungen hörte ich hauptsächlich bei folgenden Herren Professoren:

Ballod, Bornhak, Eberstadt, Jastrow, Lasson, Oppenheimer, Sering, Wagner, Zimmermann.